

Tanita Jill Pöggel

Von der Flüchtlingshilfe zu antirassistischer Solidarität?

Ambivalenzen politischer Solidarität in Pro-Geflüchteten-Protesten der 1980er Jahre in der BRD

1. Einleitung

Im Zuge des »langen Sommers der Migration« ist eine umfangreiche Forschungsdebatte zu Fragen der migrations- und fluchtbezogenen Unterstützungsarbeit entstanden. In der Einordnung dieser Phänomene nimmt insbesondere der Begriff der Solidarität eine Schlüsselstellung ein. Dabei wird der normativ-politisch aufgeladene Begriff der Solidarität häufig in sehr unterschiedlichen Weisen verwendet, und in der Forschungsdebatte herrscht oft eine Diskrepanz zwischen den empirischen Erkenntnissen und den zugrunde liegenden theoretischen Konzepten vor. Insbesondere die Komplexität und Ambivalenz migrations- und fluchtbezogener Solidaritätspraktiken bedürfen einer genaueren und ausführlicheren Untersuchung. Darüber hinaus gibt es die Tendenz, Solidarität mit Geflüchteten primär als aktuelles Phänomen zu diskutieren, ohne Entsprechungen in vorangegangenen Jahrzehnten zu berücksichtigen. Vor allem die Protest- und Solidaritätsbewegungen vor der Wendezeit und dem sogenannten »Asylkompromiss« von 1992/93 werden größtenteils ausgeklammert. Damit wird jedoch die Chance vertan, vom historischen Erfahrungsschatz politischer Solidaritätsbewegungen mit Geflüchteten in der Bundesrepublik Deutschland zu lernen.

Mit diesem Artikel soll ein Beitrag dazu geleistet werden, beiden Engpässen entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck werden anhand der Entstehung einer Geflüchteten-Solidaritätsbewegung in der BRD der 1980er Jahre verschiedene Versuche diskutiert, Solidarität mit Geflüchteten zu artikulieren. Es geht vor allem um die Frage, wie die normativen Ansprüche einer politischen Solidarität im Rahmen verschiedener Strömungen der Solidaritätsbewegung verhandelt wurden. Auch wenn es sich dabei um marginale Stimmen im damaligen öffentlichen Diskurs handelte, können sie doch zur Aufklärung über die historischen Entstehungsprozesse von Konfliktlinien und Spannungsverhältnissen beitragen, die auch und gerade im aktuellen Kontext des *Mainstreamings* migrations- und fluchtbezogener Solidaritätsarbeit (wieder) auftauchen. Insofern ist diese Studie als Beitrag zur Erforschung des spannungs- und konfliktreichen Entstehungsprozesses einer bis

in die Gegenwart fortwirkenden Protest- und Solidaritätsbewegung zu verstehen. Damit trägt dieser Artikel nicht nur dazu bei, die bislang wenig berücksichtigte Entstehungsphase einer Geflüchteten-Solidaritätsbewegung in der BRD näher zu untersuchen, sondern auch, die hierbei gewonnenen empirischen Erkenntnisse für aktuelle Diskussionen um den Solidaritätsbegriff fruchtbar zu machen.

In einem ersten Schritt wird das Konzept »politischer Solidarität« als eine besondere Spielart solidarischen Denkens und Handelns eingeführt und werden seine Ambivalenzen im Kontext von (Flucht-)Migration nachgezeichnet. Zur systematischen Analyse dieser Ambivalenzen werden drei übergreifende Spannungsverhältnisse unterschieden, die die spätere empirische Analyse strukturieren. Es folgt ein kurzer Überblick über das genutzte Archivmaterial und das methodische Vorgehen. In einem zweiten Schritt wird die Entstehung der Geflüchteten-Solidaritätsbewegung in den 1980er Jahren überblicksartig kontextualisiert, um anschließend verschiedene Aushandlungen von »politischer Solidarität« in den Blick zu nehmen. Zu diesem Zweck werden drei Strömungen der Geflüchteten-Solidaritätsbewegung nachgezeichnet und auf ihre Positionierung innerhalb der zuvor eingeführten Spannungsverhältnisse hin untersucht.

2. Solidarität als Modus und Gegenstand bewegungspolitischer Kämpfe im Kontext von (Flucht-)Migration

2.1 *Ambivalenzen politischer Solidarität*

Der Solidaritätsbegriff hat seit einiger Zeit in der Migrations- und Fluchtforschung Konjunktur.¹ In ihrer Typologisierung des Solidaritätsbegriffs in der Migrations- und Fluchtforschung stellen Bauder und Juffs allerdings fest, dass dieser nur selten klar definiert und systematisch genutzt wird: »a considerable share of the migration and refugee literature applies the concept of solidarity in a rather blasé manner.«² Dieser Mangel an begrifflicher Schärfe führe nicht zuletzt auch dazu, dass derselbe Solidaritätsbegriff für eine Vielzahl unterschiedlicher sozialer und politischer Praktiken verwendet werde, was zu grundsätzlichen Unklarheiten und Missverständnissen in der Forschungsdebatte führe. Diese Unschärfe liegt wohl weniger in der disziplinären Spezifik als in der Vielseitigkeit des Begriffs und der von ihm bezeichneten sozialen und politischen Phänomene selbst begründet. Auch die Gleichzeitigkeit deskriptiver und normativer Dimensionen, die im

1 Kelz 2015; Agustín, Jørgensen 2016; Atac et al. 2017; della Porta, Steinhilper 2021.

2 Bauder, Juffs 2020, S. 57; vgl. Schwiertz, Schwenken 2020.

Begriff der Solidarität nicht immer differenziert werden können, trägt zur Unklarheit bei.

Idealtypisch lassen sich dennoch verschiedene Verwendungsweisen des Solidaritätsbegriffs differenzieren. So kategorisiert Scholz im Anschluss an Bayertz drei Verwendungsweisen des Begriffs.³ Dieser kann, erstens, im Sinne einer »social solidarity« – oder »Gemeinschaftssolidarität«⁴ – die soziale und politische Kohäsion innerhalb einer Gemeinschaft beziehungsweise die daraus resultierenden Interdependenzen der anerkannten Mitglieder dieser Gemeinschaft bezeichnen.⁵ Bayertz zufolge beschreibt Solidarität hier die »inneren Bindemittel«, das heißt die »gemeinsame Herkunft und Geschichte, gemeinsame Kultur und Lebensform, gemeinsame Ideale und Ziele«, die eine Gemeinschaft zusammenhalten.⁶ Zweitens beschreibt Solidarität im Sinne einer »civic solidarity«⁷ die Verpflichtungen, die der Staat als Kollektiv aller Bürger*innen gegenüber jeder*m einzelnen Bürger*in hat.⁸ Von diesen beiden Verwendungsweisen differenziert Scholz, drittens, den Begriff der »political solidarity«:

»Politische Solidarität entsteht im Gegensatz zu sozialer Solidarität und bürgerlicher Solidarität als Reaktion auf eine Situation der Ungerechtigkeit oder Unterdrückung. Einzelpersonen verpflichten sich bewusst, sich mit anderen zusammenzuschließen, um gegen eine empfundene Ungerechtigkeit vorzugehen. Es bildet sich ein Kollektiv, das jedoch nicht durch gemeinsame Eigenschaften, Standorte oder sogar gemeinsame Interessen geeint wird. Die Einheit basiert auf dem gemeinsamen Engagement für eine Sache.«⁹

Bayertz bezeichnet Solidarität in dieser Verwendungsweise als »Kampfbe-griff«,¹⁰ der vor allem im Kontext sozialer Bewegungen verortet ist¹¹ und die Bereitschaft beschreibt, »einem anderen Individuum oder einer anderen Gruppe bei der Durchsetzung seiner oder ihrer Rechte zu helfen«.¹²

3 Bayertz nennt zusätzlich eine vierte Verwendungsweise: die »allgemeine Brüderlichkeit« (Bayertz 1998, S. 15 ff.), die moralische Verpflichtungen gegenüber allen Menschen impliziert. Scholz fasst diese als »human and global solidarity«, führt sie jedoch nicht als eigenständige, sondern als eine untergeordnete Kategorie auf (Scholz 2008, S. 20). Im Anschluss an Scholz wird die Frage der räumlichen Reichweite von Solidarität (insbesondere die Spannung zwischen nationalen und globalen Horizonten) in diesem Beitrag nicht als eigenständiger Solidaritätstypus eingeführt, sondern als Analysedimension, die sich in den Typen der *social*, *civic* und *political solidarity* jeweils unterschiedlich ausprägt.

4 Susemichel, Kastner 2021.

5 Scholz 2008, S. 21; Bayertz 1998, S. 49.

6 Bayertz 1998, S. 23.

7 Scholz 2008, S. 27.

8 Bayertz 1998, S. 34 ff.

9 Scholz 2008, S. 34; Übersetzung T.J.P.

10 Bayertz 1998, S. 40 ff.

11 Ebd., S. 41 ff.; vgl. Lessenich 2020, S. 104 ff.; Susemichel, Kastner 2021; Mühe 2019.

12 Bayertz 1998, S. 49.

Der Begriff der politischen Solidarität lässt sich analytisch in zwei Hinsichten präzisieren. Erstens ist politische Solidarität mit dem Anspruch verbunden, eine an sozialen und politischen Gerechtigkeitsvorstellungen orientierte gesellschaftliche Veränderung zu schaffen. Damit beschränkt sich politische Solidarität nicht auf die wechselseitige Unterstützung und Interessendurchsetzung innerhalb einer durch bestehende »Rechte« (»civic solidarity«) oder imaginierte »Nähe« beziehungsweise »Ähnlichkeit« (»social solidarity«) gekennzeichneten Gemeinschaft, sondern zielt auf einen erweiterten Solidaritätshorizont ab, der überhaupt erst durch Praktiken der Unterstützung erzeugt werden muss.

Zweitens betrifft dieser Anspruch auf Gesellschaftsveränderung auch die Solidargemeinschaft selbst. Solidarität wird weder als ein vorpolitisches Band (»social solidarity«) noch als staatliche Aufgabe (»civic solidarity«) verstanden, sondern als das Ziel und Ergebnis einer kollektiven öffentlich-politischen Praxis. Daran zeigt sich ein bewusst präfigurativer Anspruch politischer Solidarität: Die angestrebte gesellschaftliche und politische Veränderung soll bereits innerhalb der Solidargemeinschaft realisiert werden. Insbesondere sollen existierende Machtasymmetrien zwischen denen, die Solidarität zeigen, und denen, die Solidarität empfangen, abgeschwächt oder überwunden werden. Hierzu gehört in erster Linie die wechselseitige Anerkennung als gleichberechtigte politische Akteur*innen. In diesem Sinne ist Solidarität nur dann politisch, wenn sie als kollektiver Reflexions- und Organisationsprozess praktiziert wird, in dem alle Beteiligten sich »aktiv und positiv in Verbindung«¹³ setzen und auf dieser Grundlage eine »symmetrische, gegenseitige und wechselseitige Beziehung«¹⁴ eingehen. Insofern ist politische Solidarität auch von Konzepten wie »Mitleid« oder »Wohltätigkeit« zu unterscheiden, in denen materielle Abhängigkeitsverhältnisse und politische Machtasymmetrien unhinterfragt bleiben.¹⁵

Eben diese Verwendungsweise des Begriffs im Sinne »politischer Solidarität« spielt auch für die seit einigen Jahren vermehrt geführte Forschungsdebatte zu Praktiken der Geflüchteten-Solidarität in Europa eine zentrale Rolle.¹⁶ Diese Debatte ist vor allem durch Versuche geprägt, den Begriff (politischer) Solidarität auf spezifische Kontexte anzuwenden und von anderen Solidaritätstypen abzugrenzen.¹⁷ Dabei zeigt sich jedoch eine grund-

13 Jaeggi 2021, S. 63; Anderl 2019.

14 Jaeggi 2021, S. 55; Adamczak 2017; Struwe 2019; Bargetz et al. 2019.

15 Bayertz 1998, S. 49; vgl. Jaeggi 2021, S. 55.

16 Kelz 2015; Ataç et al. 2016; della Porta 2018; Stierl 2018; Agustín, Jørgensen 2019; Bauder, Juffs 2020; Schwiertz, Schwenken 2022; Ehrmann 2019.

17 Mendel, Neuhold 2015; Agustín, Jørgensen 2019; Bauder, Juffs 2020, S. 48; Kirchhoff 2020; Straehle 2020; Lahusen et al. 2021; Schwiertz, Schwenken 2022.

sätzliche Schranke begrifflicher Typologien. Während sie als idealtypische Orientierungsrahmen unabdinglich sind, werden sie dann problematisch, wenn sie empirischen Phänomenen lediglich aufgestülpt werden. Eine solche Suche nach eindeutiger Abgrenzbarkeit läuft Gefahr, der Komplexität von Solidaritätspraktiken nicht gerecht zu werden und insbesondere die Frage nach wechselseitigen Überlappungen in den Hintergrund zu rücken. Eben diese sollen im Folgenden näher in den Blick genommen werden. Hierzu wird der Fokus auf die Ambivalenzen politischer Solidarität im Kontext migrations- und fluchtbezogener Solidaritätsbewegungen gelegt. Es werden zwei »Spannungsfelder« analysiert, auf denen die normativen Ansprüche politischer Solidarität im migrationspolitischen Kontext in Konflikt geraten. Die Spannungsfelder sind dabei nicht als distinkt voneinander zu verstehen, da sie sich gegenseitig überlappen und einander beeinflussen.¹⁸

(1) Erstens zeichnet sich politische Solidarität im Kontext von (Flucht-)Migration durch ein ambivalentes Verhältnis zur nationalstaatlichen Ordnung und zu ihren identitätsstiftenden Kategorien aus. So oszillieren solidarische Akteur*innen zwischen Ideen nationaler Gemeinschaft auf der einen und Vorstellungen transnationaler Solidarität auf der anderen Seite. Die Orientierung an nationalstaatlich eingegrenzten Solidaritätskonzepten (»social« oder »civic solidarity«) tendiert dazu, Migrant*innen und Geflüchtete vom Anspruch auf Solidarität auszuschließen oder nur partiell zu inkludieren.¹⁹ Am gegenüberliegenden Pol dieses Spannungsverhältnisses steht eine politische Solidarität, die darauf abzielt, Ansprüche auf rechtlichen Schutz und politische Handlungsfähigkeit auch außerhalb des nationalstaatlichen Gemeinschaftsbegriffs zu ermöglichen.²⁰ Der gesellschaftsverändernde Anspruch dieser Solidarität drückt sich als Kritik nationalstaatlicher Grenzziehungen und damit verbundener Unterdrückungs-, Ausgrenzungs- und Gewalterfahrungen aus.

Auf der anderen Seite muss betont werden, dass solidarische Akteur*innen nicht im reinen Gegensatz zur nationalstaatlichen Ordnung stehen. Gerade im Bereich der Fluchtarbeit, wo die prägendste Erfahrung die des Ausgeschlossen-Seins von staatlich garantierten Rechten und Ansprüchen ist, wird die Wichtigkeit staatsbürgerlicher Anerkennung deutlich. Selbst die schärfsten Kritiker*innen nationalstaatlicher Ausgren-

18 An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass dieses Analysegerüst das Ergebnis sowohl der Auseinandersetzung mit der bestehenden Forschungsliteratur als auch der eigenen empirischen Forschungsarbeit ist. Die hier verwendeten begrifflichen Bestimmungen und Unterscheidungen sind in erster Linie durch die bestehenden Theoriedebatten bestimmt. Der Vorschlag, von Typologien zu Spannungsverhältnissen überzugehen, ist ein Versuch, der Komplexität des empirischen Materials gerecht zu werden.

19 Cohen 2009.

20 Schwiertz, Schwenken 2020, S. 410; Süß, Torp 2021, S. 133.

zungsmechanismen sind mit dem Dilemma konfrontiert, dass der Nationalstaat im gegebenen globalen Gefüge die einzige Instanz darstellt, die Migrant*innen und Geflüchteten individuelle und politische Rechte gewähren könnte.²¹ Entsprechend gehen die Horizonte der Solidarität mit Migrant*innen und Geflüchteten häufig nicht über den Nationalstaat hinaus, sondern beziehen sich zum Teil positiv auf nationale Identitätskategorien und können somit, McNevin folgend, »bestehende politische Identitäten sowohl herausfordern als auch bekräftigen«.²² In einer Studie zu den Solidaritätsakten mit von Abschiebung Betroffenen stellt Kirchhoff beispielsweise fest, dass diese sich häufig primär an bestehenden Rechtsnormen und Hierarchisierungen von Migration orientieren und insofern Gefahr laufen, eine begrenzte Inklusion von Migrant*innen ganz im Sinne nationalstaatlicher Logiken zu reproduzieren.²³ Somit ist politische Solidarität im Kontext von (Flucht-)Migration mit dem potenziellen Fallstrick konfrontiert, eben jene Formen national orientierter, exklusiver Gemeinschaftssolidarität zu reproduzieren, die sie zu problematisieren versucht. Insofern sind konkrete politische Unterstützungspraktiken häufig eher durch eine Verknüpfung von politischen, sozialen und bürgerlichen Solidaritätskonzepten geprägt, statt eindeutig einem dieser Konzepte zuordenbar zu sein.

(2) Zweitens ist politische Solidarität im Kontext von (Flucht-)Migration in besonderer Weise mit dem Paradox gewollter politischer Gleichheit vor dem Hintergrund faktischer sozialer Ungleichheit konfrontiert.²⁴ Anders als soziale und bürgerliche Solidaritätsverständnisse zielen sie darauf ab, die Hierarchien zwischen »Deutschen« und »Nicht-Deutschen«, »Staatsbürger*innen« und »Nicht-Staatsbürger*innen«, »Helfer*innen« und »Empfänger*innen« zu überwinden. Dies wird allerdings dadurch erschwert, dass die Hierarchien gesellschaftspolitische Ursachen haben, die außerhalb der Solidaritätsbewegung liegen. Dass Geflüchtete, Migrant*innen und deutsche Staatsbürger*innen ganz unterschiedlich in (post)kolonialen Staatsbürgerschafts- und Wissensregimen positioniert und sozialisiert sind, hat auch einen Einfluss auf die politischen Beziehungen innerhalb der Solidaritätsbewegung. Das bedeutet vor allem, dass Gleichheit nicht als gegeben angenommen werden kann, sondern im Rahmen eines kontinuierlichen »doing solidarity« überhaupt erst erzeugt werden muss.²⁵ Mokre betont entspre-

21 Vgl. Arendt 2017; DeGooyer et al. 2018; Shachar 2014.

22 McNevin 2007, S. 668, Übersetzung T.J.P.; vgl. Tyler, Marciniak 2013.

23 Kirchhoff 2020.

24 Schwiertz, Schwenken 2020, S. 412.

25 Ebd., S. 413.

chend, wenn »Solidarität eine Beziehung auf Augenhöhe bedeutet, dann ist ihr erster Schritt, diese Augenhöhe zu schaffen«. ²⁶

Dieser Anspruch einer »symmetrisch-reziproke[n] und nicht-instrumentelle[n] Beziehung des Füreinander-Einstehens«, ²⁷ also eine Beziehung auf Augenhöhe trotz radikaler Differenzen, birgt jedoch großes Konfliktpotenzial und bleibt in der Praxis zumeist widersprüchlich. Diese Schwierigkeit zeigt sich unter anderem an der ambivalenten Rolle, die karitative Arbeit in Solidaritätsbewegungen einnimmt. Einerseits tendiert bloße karitative Hilfe dazu, Machtasymmetrien und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen denjenigen, die Hilfe anbieten, und denjenigen, die Hilfe empfangen, zu reproduzieren. Andererseits ist die Differenz zwischen humanitärer Hilfe und politischer Solidarität nicht immer eindeutig. So beschreibt Jaeggi den Übergang zwischen beiden als »mitunter fließend«. ²⁸ Auch im Kontext von (Flucht-)Migration wurde in den letzten Jahren eine solche eindeutige Differenzziehung verschiedentlich problematisiert. ²⁹ Schwiertz und Schwenken zeigen am Beispiel der Seenotrettung an den europäischen Außengrenzen, dass auch primär karitative Hilfeleistungen unter Bedingungen ihrer Kriminalisierung zu subversiven Akten mit einer starken Öffentlichkeitswirkung werden können und somit als Praktiken der politischen Solidarität gewertet werden müssten. ³⁰ Je nach Kontext können humanitäre Praktiken also durchaus politisierende Effekte haben. ³¹

Unter Rückgriff auf Scholz' Begrifflichkeiten können wir humanitäre Diskurse und Praktiken als Formen politischer Solidarität verstehen, wenn sie in ein größeres Projekt gerechtigkeitsorientierter Gesellschaftsveränderung eingebettet sind und gleichzeitig darum bemüht sind, Machtasymmetrien in der Solidargemeinschaft abzubauen. Dies kann allerdings insofern scheitern, als Akteur*innen zwar vom eigenen Anspruch her ein Programm der politischen Solidarität vertreten, in ihrer tatsächlichen Praxis aber nur begrenzt oder gar nicht zu einem solchen Projekt beitragen. Somit ist politische Solidarität durch eine Ambivalenz zwischen Gleichheit und Differenz gekennzeichnet, die zudem stetig reflektiert werden muss, um dem Anspruch praktizierter Gleichheit tatsächlich entsprechen zu können.

26 Mokre 2021, S. 206.

27 Jaeggi, Celikates 2017, S. 39.

28 Jaeggi 2021, S. 55.

29 Schwiertz, Schwenken 2020, S. 411; vgl. Agier 2011; Ticktin 2011; Malkki 2015; Steinhilper, Fleischmann 2016; Stierl 2018; Fleischmann 2020.

30 Schwiertz, Schwenken 2020; Stierl 2018.

31 Steinhilper, Fleischmann 2016; Sinatti 2019; Feischmidt, Zakariás 2019.

2.2 *Material und Methode*

Beide Spannungsverhältnisse werden im Folgenden am Beispiel der Pro-Geflüchteten-Solidarität in der Bundesrepublik Deutschland in den 1980er Jahren nachgezeichnet. Zu diesem Zweck werden die Ergebnisse mehrmonatiger Archivarbeit systematisch aufbereitet und pointiert vorgestellt. Der größte Anteil des Archivmaterials wurde in verschiedenen Bewegungs-Archiven – viele von ihnen »freie Archive«³² – akquiriert. Hierzu gehören das im Archiv der Freien Universität Berlin angesiedelte *APO Archiv*, das in der *Kollektivbibliothek & Plakatearchiv* im Bethanien angesiedelte Archiv der Antirassistischen Initiative (ARI) sowie der *Papiertiger: Archiv & Bibliothek der sozialen Bewegungen* in Berlin, das *Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland* (DOMiD) in Köln, das *Archiv für alternatives Schrifttum* (AfaS) in Duisburg sowie das Archiv des *Informationszentrums 3. Welt* (iz3w) in Freiburg. Darüber hinaus wurde über die »akArchiv. 6«-CD auf das Archiv der 1971 gegründeten Zeitschrift *Arbeiterkampf* (seit 1992 *analyse & kritik*) zurückgegriffen.

Das untersuchte Archivmaterial umfasst eine Bandbreite unterschiedlicher Textgenres: von Demonstrationsaufrufen, Redebeiträgen und Konferenzberichten über Flugblätter, Broschüren, Zeitschriften bis hin zu Pressesammlungen, Thesenpapieren und Stellungnahmen. Zur Auswertung des Materials wurde im Anschluss an Ruth Wodaks methodologische Überlegungen zur qualitativen Diskurs- und Textanalyse in folgenden Schritten vorgegangen: In einem ersten Schritt wurde eine »entry-level analysis«³³ des gesamten Textkorpus vorgenommen. In diesem Rahmen wurde jeder Text im Hinblick auf Autor*innenschaft, Textgenre sowie die maßgeblichen inhaltlichen Themenschwerpunkte codiert. In einem zweiten Schritt wurde ein kleinerer Korpus derjenigen Texte ausgewählt, die für die Analyse von Solidaritätskonzepten in der Pro-Geflüchteten-Bewegung relevant waren. In einem dritten Schritt wurde eine »in-depth analysis«³⁴ dieser Texte vorgenommen, wobei ein zentraler Schwerpunkt auf die den unterschiedlichen Solidaritätskonzepten zugrunde liegenden Argumentations- und Kritikmuster sowie die hierin zutage tretenden Ambivalenzen und Widersprüche gelegt wurde. Als zentrale Analysedimensionen wurden die oben beschriebenen drei Spannungsverhältnisse gewählt.

32 Bacia, Wenzel 2013.

33 Wodak 2015, S. 50.

34 Ebd., S. 50.

3. Zur Entstehung einer Geflüchteten-Solidaritätsbewegung in der BRD der 1980er Jahre

Die Etablierung von und Diskussionen um Solidarität mit Geflüchteten in der BRD in den 1980er Jahren, die im Folgenden skizziert werden, fanden vor dem Hintergrund öffentlicher Mobilisierungen gegen Migrant*innen im Allgemeinen und Geflüchtete im Besonderen statt. Infolge steigender Zahlen von Asylgesuchen und eines Wandels der Herkunftsländer der Asylbewerber*innen hin zu außereuropäischen Ländern in den späten 1970er Jahren wurde die Frage der Asylgewährung zunehmend politisiert. Über das Thema Asyl wurden dabei stellvertretend Fragen deutscher Identität und pluraler Gesellschaft verhandelt.³⁵ Die sogenannte »Asyldebatte« gipfelte kurz nach der Wende in zahlreichen rassistischen Pogromen und im »Asylkompromiss« von 1992/93, der die faktische Abschaffung des im Grundgesetz festgeschriebenen Rechts auf Asyl zur Folge hatte.

Die Weichen für die Ausschreitungen und die Grundgesetzänderung wurden dabei bereits im vorangegangenen Jahrzehnt gestellt. So antwortete die Politik seit Ende der 1970er Jahre auf die steigende Zahl an Asylgesuchen mit zahlreichen legislativen und exekutiven Maßnahmen, die einerseits den Zugang zum Asylverfahren erschwerten und andererseits zu Verschlechterungen der Lebensbedingungen von Geflüchteten in der BRD führten:³⁶ Infolge einer öffentlich-politischen Debatte um »Asylmissbrauch« wurde das Jahrzehnt durch zwei Gesetze »zur Beschleunigung der Asylverfahren« (1979 und 1980) sowie die Einführung der Visumpflicht (1980) für verschiedene Länder, aus denen Asylbewerber*innen einreisten, eingeleitet. Kurze Zeit später folgte die Einführung des »Asylverfahrensgesetzes« (1982). Durch diese und weitere Regulierungen wurden unter anderem die Verteilung von Asylbewerber*innen auf die Bundesländer, die Residenzpflicht, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, die Verlängerung des Arbeitsverbots bei gleichzeitiger Möglichkeit der Rekrutierung zur Zwangsarbeit sowie die Auszahlung von Sozialhilfe in Sachleistungen und Einkaufsgutscheinen etabliert. Der Zugang zum Asylverfahren wurde erschwert, und Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber*innen – auch in Krisengebiete – wurden erleichtert. In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre verschob sich die politische Debatte dann zunehmend »vom Missbrauchsvorwurf hin zur Überlastungsbehauptung«,³⁷ was zu weiteren Verschärfungen im Zugang zum Asylverfahren und zu einer grundsätzlichen Infragestellung des Rechts auf Asyl führte. Die Intensivierung der Debatte über das

35 Vgl. Bade 1994; Herbert 2001; Schuster 2003; Poutrus 2019; Alexopoulou 2020.

36 Vgl. Münch 1992; Bade 1994; Poutrus 2019.

37 Poutrus 2019, S. 98.

Asylrecht erreichte im Spätsommer 1986 ihren Höhepunkt, als eine umfassende Diskussion über den sogenannten »Asylmissbrauch« durch vermeintliche »Scheinasylanten« entbrannte. Diese Phase wurde von politischen Bemühungen begleitet, alternative Wege zu finden, um den Zugang zum deutschen Asylsystem für mögliche Asylbewerber*innen zu beschränken.³⁸

Auch wenn die Kritik an und der Protest gegen diese politischen Debatten und Maßnahmen in den 1980er Jahren nie ein Massenphänomen darstellten, wurden sie doch im Laufe des Jahrzehnts immer mehr von verschiedenen Akteur*innen formuliert und praktiziert. So finden sich in den Archiven zahlreiche Hinweise auf Geflüchtete, die versuchten, sich vor Ort gegen diese Mechanismen der Ausgrenzung durch Beschwerden, Proteste und vor allem Hungerstreiks zur Wehr zu setzen.³⁹ Auch kam es zur Gründung zahlreicher Initiativen und Gruppen, die die Unterstützung von und Solidarität mit Geflüchteten in der BRD fokussierten. 1983 wurde die Situation Geflüchteter in der BRD erstmalig durch eine breitere Öffentlichkeit skandalisiert. Im Jahr 1983 entwickelte sich der Todesfall des 23-jährigen Geflüchteten Cemal Kemal Altun zu einer *cause célèbre* mit nachhaltigem Einfluss auf das Feld der Geflüchteten-Solidarität. Obwohl Altun einen Asylstatus erhalten hatte, drohte ihm die Auslieferung an das damalige türkische Militärregime. Während einer Sitzung am West-Berliner Oberverwaltungsgericht, in der über seinen Flüchtlingsstatus verhandelt wurde, stürzte er sich in den Tod. Der Fall löste breite Protestmobilisierungen in verschiedenen Großstädten der BRD aus und führte zur Gründung verschiedener Initiativen und Organisationen, die in den folgenden Jahren und Jahrzehnten eine federführende Rolle in der Geflüchteten-Solidarität spielten.⁴⁰

Die sich in diesem Kontext formierende Geflüchteten-Solidaritätsbewegung war in Bezug auf ihre Akteur*innen, politischen Positionen und Aktivitäten divers. Für den Großteil der 1980er Jahre können grundsätzlich drei sich zum Teil überlappende Strömungen unterschieden werden:⁴¹ Auf der einen Seite versuchten vor allem kirchliche und menschenrechtsorientierte Initiativen, das Asylrecht als Lehre aus der nationalsozialistischen Vergangenheit zu politisieren und gegen seine Verschärfung Widerstand zu mobilisieren. Auf der anderen Seite bemühten sich vor allem explizit linke Gruppen und Initiativen, den Kampf um Rechte für Geflüchtete in

38 Wolken 1988; Münch 1992; Schuster 2003.

39 Vgl. Internationale Kommunistische Partei 1981; Komitee von Asylbewerbern 1981; Ausländerinitiative Meckenheim 1987; verschiedene Flüchtlingsgruppen in Berlin 1989.

40 Vgl. Arendt-Rojahn 1983; Seibert 2008.

41 Die Unterscheidung der hier betrachteten Strömungen ist Ergebnis der Analyse des Archivmaterials und orientiert sich vor allem an den Selbstbeschreibungen und Grenzziehungen, die die Akteur*innen in den jeweiligen Texten selbst vorgenommen haben, sowie an den Argumentationsmustern, mit denen sie die deutsche Asylpolitik problematisierten.

einen anti-imperialistischen Klassenkonflikt einzubetten. Beide Strömungen wurden gegen Ende der Dekade zunehmend (selbst)kritisch betrachtet, und Fragen der Gleichberechtigung zwischen deutschen Akteur*innen und nicht-deutschen Minderheiten gerieten verstärkt in den Fokus der Diskussionen. In diesem Kontext entwickelte sich eine dritte, vor allem durch migrantische und von Rassismus betroffene Aktivist*innen selbst vertretene Strömung, die neue Anforderungen an eine gelingende Praxis der Solidarität stellte.

4. Aushandlungen und Ambivalenzen politischer Solidarität

Anhand ausgewählter Beispiele wird im Folgenden jeweils nachgezeichnet, wie die verschiedenen Strömungen der Geflüchteten-Solidaritätsbewegung der 1980er Jahre in der BRD jeweils Solidarität verhandelten und sich dabei auf unterschiedliche Weise in den oben benannten Spannungsverhältnissen politischer Solidarität verorteten. Die idealtypische Unterscheidung nach übergeordneten Strömungen lenkt den Blick auf diejenigen übergreifenden Tendenzen, die für den Verlauf bewegungsinterner Diskussionen und Konflikte von besonderer Bedeutung sind. In der Praxis waren die Diskurse selbstverständlich von mehr Widersprüchen und sich wandelnden Narrativen geprägt, als hier *en detail* wiedergegeben werden können.

4.1 Solidarität als karitative Unterstützung und menschenrechtsorientierte Anwaltschaft

Die Mehrheit der westdeutschen Pro-Geflüchteten-Akteur*innen in den 1980er Jahren war in Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtseinrichtungen und kirchlichen Initiativen aktiv. Im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stand der Widerstand gegen die zahlreichen rechtlichen Verschärfungen, zu denen es im Laufe der 1980er Jahre gekommen war, sowie die Organisation karitativer Hilfsangebote für Migrant*innen und Geflüchtete.⁴² Die karitative Arbeit wurde hier zum Teil mit Praktiken der öffentlichen Anwaltschaft und des zivilen Ungehorsams verbunden, womit im Sinne einer politischen Solidarität die Lebenssituationen Geflüchteter explizit zu politisieren versucht wurde.

Vor allem Kirchen und Wohlfahrtsverbände hatten sich bereits seit den 1950er Jahren als zentrale Akteur*innen der sogenannten »Ausländerarbeit« etabliert.⁴³ Ab den 1960er Jahren wurde in Absprache zwischen Wohlfahrtsverbänden und Bundesregierung ein System geschaffen, demzufolge die Wohlfahrtsverbände Maßnahmen wie Sozialberatung für die ausländi-

42 Vgl. Kleinschmidt 2018.

43 Filsinger et al. 1995.

sche Bevölkerung in der BRD anbieten sollten.⁴⁴ Seit Ende der 1970er Jahre wurden auch zunehmend Angebote spezifisch für Geflüchtete geschaffen. Dabei beanspruchten die Wohlfahrtsverbände nicht nur eine »moralisch motivierte ›Helferrolle‹«,⁴⁵ sondern zugleich eine »Anwaltsfunktion für die Ausländer« einzunehmen.⁴⁶ In dieser Stellung wurden sie »von der Administration als Ausländerexperten akzeptiert«,⁴⁷ standen aber zugleich Bestrebungen politisch motivierter migrantischer Selbstorganisation durchaus explizit entgegen.⁴⁸ Mit Blick auf die zu Beginn idealtypisch unterschiedenen Solidaritätsbegriffe lässt sich dieser karitative Ansatz als Beispiel einer »civic solidarity« charakterisieren, die zwar von zivilgesellschaftlicher Seite ausgeht, dabei jedoch explizit von staatlicher Seite beauftragt und finanziert wird und folglich sozialstaatliche Aufgaben übernimmt.⁴⁹ Obwohl bereits eine über karitative Hilfe hinausgehende politische Anwaltsrolle beansprucht wurde, blieb diese durch das partnerschaftliche Verhältnis zu Regierung und Behörden stark begrenzt. Das Ziel der Stärkung der politischen Selbstorganisation und kollektiven Handlungsfähigkeit von Migrant*innen und Geflüchteten spielte ebenfalls nur eine untergeordnete Rolle.

Auch wenn diese Arbeitsstrukturen größtenteils unverändert blieben, wurde das Kooperationsverhältnis mit dem Staat im Laufe der 1980er Jahre zunehmend kritisch reflektiert. Stattdessen versuchten verschiedene kirchliche Initiativen im Bündnis mit anderen Menschenrechtsorganisationen eine zwar humanitär ausgerichtete, aber mit darüber hinausgehenden politischen Zielen und Verpflichtungen verbundene Solidarität mit Geflüchteten zu formulieren. Dies lässt sich anhand von zwei Ansätzen nachvollziehen: Erstens trat das anwaltschaftliche Selbstverständnis bereits zu Beginn der 1980er Jahre zunehmend in den Mittelpunkt. So wurde 1981 auf Initiative kirchlicher Organisationen der erste Flüchtlingsrat der BRD gegründet,⁵⁰ durch den die Interessen Geflüchteter öffentlich gegenüber Politik und Verwaltung vertreten werden sollten. Als Antwort auf die politische Mobilisierung gegen Geflüchtete im Sommer 1986 kam es im Herbst desselben Jahres zudem zur Gründung der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Pro Asyl. In ihr kamen »Asylexpertinnen aus Kirchen, Wohlfahrtsorganisatio-

44 Ebd.

45 Ebd., S. 88.

46 Ebd., S. 79.

47 Ebd., S. 85.

48 Ebd., S. 87.

49 Vgl. Süß, Torp 2021.

50 Flüchtlingsrat Berlin e.V. 2011, S. 8.

nen, Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften«⁵¹ zusammen, um sich öffentlichkeitswirksam für die Interessen Geflüchteter einzusetzen. Im Gegensatz zur Wohlfahrtsverbandsarbeit sollten im Rahmen dieser Organisationen Fragen um Asyl klar politisiert und sollte staatliche Asylpolitik explizit kritisiert werden. Obwohl die karitative Arbeit weiterhin im Zentrum stand, wurde diese zunehmend als Teil einer politischen Solidarität verstanden, die sowohl über eine »unpolitische« Hilfsbereitschaft als auch über staatliche Appelle hinausging.

Diese Politisierung primär karitativer Arbeit wurde auch in der Bereitschaft zum zivilen Ungehorsam deutlich, die in verschiedenen Aktionen und Kampagnen der 1980er Jahre zum Tragen kam. So beteiligten sich sowohl die Flüchtlingsräte als auch verschiedene christliche Gemeinden 1984 an der von der Alternativen Liste initiierten »Aktion Wertgutscheine«:⁵² Für Asylbewerber*innen vorgeschriebene Wertgutscheine für Lebensmitteleinkäufe wurden in Bargeld umgetauscht. Im November 1984 berichtete *die tageszeitung* zum Beispiel über die evangelische Kirchengemeinde in Berlin-Dahlem, die auf eine Kritik an der Aktion durch den Berliner Sozialsenator Ulf Fink mit den rechtfertigenden Worten antwortete, dass sie sich

»zwar bemühe, das geltende Recht einzuhalten. Sie werde sich aber auch weiter darum bemühen, »Härten der Ausländerpolitik des Senats und der Bundesregierung zu mildern«. Sie werde dazu das geltende Recht vor Gericht ausschöpfen. Im »äußersten Fall« werde sie jedoch nach dem Grundsatz handeln: »Ihr sollt Gott mehr gehorchen, als dem Menschen«.«⁵³

Diese Bereitschaft zum zivilen Ungehorsam zeigte sich auch in der seit 1983 aktiven ökumenischen Kirchenasylbewegung.⁵⁴ 1983 suchten drei palästinensische Geflüchtete, die in den Libanon abgeschoben werden sollten, für Schutz die evangelische »Heilig-Kreuz«-Gemeinde in Berlin-Kreuzberg auf, die ihnen Kirchenasyl gewährte und nach Verhandlungen mit der Politik ihren Aufenthalt sichern konnte.⁵⁵ Diesem Beispiel folgten im Laufe des Jahrzehnts zahlreiche weitere sowohl evangelische als auch katholische Gemeinden. In Anlehnung an die US-amerikanische sowie west-europäische »Sanctuary Movement«⁵⁶ riefen Kirchengemeinden, Menschenrechtsorganisationen und antirassistische Initiativen bis 1988 in neun Städten der BRD

51 Micksch 1989, S. 97.

52 Asyl-AG der Alternativen Liste Berlin 1984.

53 o.A. 1984.

54 Just 1993; vgl. Morgenstern 2003; Kleinschmidt 2018.

55 Asyl e.V. in der Kirchengemeinde »Zum heiligen Kreuz« 1984.

56 Freie Flüchtlingsstädte-Bewegung 1988.

»Freie Flüchtlingsstädte«⁵⁷ und »Fluchtburgen«⁵⁸ aus. Zudem schlossen sich insgesamt 35 Kirchen in der ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche zusammen.⁵⁹ Im Rahmen dieser Aktivitäten traten die kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen nicht selten in einen offenen Konflikt mit staatlichen Autoritäten. So betonte Herbert Leuninger, damaliger Migrationsreferent des Bischofs von Limburg und Mitbegründer von Pro Asyl, die Wichtigkeit, »daß die Kirche im Konfliktfall auch der möglichen Drohung des Staates widersteht, seine finanziellen Mittel zu kürzen oder zu streichen, und eindeutig auf der Seite der Flüchtlinge steht«, da sie andernfalls »ihren biblischen Auftrag gefährden und zum Komplizen des Unrechts werden« würde.⁶⁰ Diese Bereitschaft zum zivilen Gehorsam eröffnete den Horizont für breitere Bündnisse mit anderen Strömungen. So bezeichnete der Flüchtlingsrat Bremen 1989 die »Freie Flüchtlingsstadt« als eine Chance, »die sehr unterschiedlichen Ideen/Aktivitäten von nur HelferInnen bis zu nur anti-imperialistischen Widerstand gleichzeitig, sich befruchtend, zu ermöglichen«.⁶¹

Mit dieser Entwicklung ging jedoch auch ein ambivalentes Verhältnis zur nationalstaatlichen Ordnung einher. Die Skandalisierung des bestehenden Asyl- und Migrationsregimes als unhaltbarer Status quo und die Forderung nach einer menschenrechtsorientierten Alternative zielten auf Veränderung der Ordnung ab, insofern betont wurde, dass der universelle Charakter von Menschenrechten an staatsbürgerlichen Grenzziehungen keinen Halt macht. Die darin zum Ausdruck kommende Kritik orientierte sich jedoch größtenteils am bestehenden rechtlichen Rahmen sowie an den normativen Idealvorstellungen der (west)deutschen Nachkriegsgesellschaft. Vor allem das im Grundgesetz verankerte Asylrecht wurde in diesem Kontext in einen expliziten Zusammenhang zur deutschen Vergangenheit des Nationalsozialismus gesetzt und diente damit als Symbol für die normative Integrität eines deutschen Nationalstaats, der sein liberal-demokratisches Selbstverständnis aus den »Lehren der Vergangenheit« abzuleiten suchte.⁶² Beispielhaft hierfür betonte der neu gegründete »Hamburger Arbeitskreis ASYL« 1983: »Kein Grundrecht unserer Verfassung ist so direkt mit den Erfahrungen des Faschismus verknüpft wie das Recht auf Asyl.«⁶³ Durch diese Verbindung von Asylrecht und deutscher Demokratie wurde es durchaus möglich,

57 Asendorpf 1986; Freie Flüchtlingsstädte-Bewegung 1988; Flüchtlingsrat Bremen 1989 b.

58 Aktion Fluchtburg Berlin 1988.

59 Kleinschmidt 2018, S. 231.

60 Leuninger 1989, S. 128.

61 Flüchtlingsrat Bremen 1989 a.

62 Vgl. Bade 1994; Süß, Torp 2021.

63 Hamburger Arbeitskreis ASYL e.V. 1983, S. 2.

die Verteidigung des Asylrechts auch als politisches Interesse deutscher Staatsbürger*innen zu formulieren. So wurde im Rahmen des »Marsch auf Bonn«, der von der zivilgesellschaftlichen Kampagne »Frankfurter Appell gegen Ausländerfeindlichkeit und gegen die ausländerfeindliche Politik der Bundesregierung« organisiert wurde, davor gewarnt, dass die Einschränkung der Rechte von Nicht-Staatsbürger*innen lediglich den ersten Schritt einer viel umfassenderen Einschränkung von Grundrechten darstelle: »Der Abbau sozialer und demokratischer Rechte wird über die Behandlung der Ausländer/innen eingeführt — weitere Angriffe gegen Frauen, Jugendliche, Arbeitslose usw. werden folgen: BETROFFEN SIND WIR ALLE!«⁶⁴

Eben weil das Recht auf Asyl mit der Frage der deutschen Demokratie an sich verknüpft wurde, wurde es über ein Partikularinteresse von Geflüchteten hinaus politisiert – ganz im Sinne einer politischen Solidarität, die sich in gemeinsamen politischen Zielen begründet und eben nicht einer vorbestimmten Idee von homogener Gemeinschaftlichkeit folgt. Andererseits ist in derartigen positiven Bezugnahmen tendenziell auch die Verklärung des existierenden Rechtsrahmens und dessen normativer Rechtfertigungsgrundlage enthalten. Beispielsweise setzte sich der »Hamburger Arbeitskreis ASYL« das Ziel, »daß der Artikel 16 des Grundgesetzes ›Politisch Verfolgte genießen Asyl‹ wieder in vollem Umfang und in seinem ursprünglichen Sinn wirksam wird«.⁶⁵ In ähnlicher Weise verstand sich zum Beispiel Pro Asyl als Arbeitsgemeinschaft, die »für die Belange der in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) lebenden Flüchtlinge entsprechend den Ansprüchen des Grundgesetzes und der Genfer Flüchtlingskonvention eintreten und die dafür erforderliche Öffentlichkeitsarbeit leisten« wolle.⁶⁶ Problematisiert wurde also nicht der bestehende Rechtsrahmen selbst, sondern dessen Aushöhlung und Erosion durch die zeitgenössische politische Praxis. Mit Gesellschaftsveränderung war hier weniger die Schaffung einer neuen asyl- und migrationspolitischen Vision, sondern eher die Bewahrung und Wiederherstellung des »Geistes des Grundgesetzes«⁶⁷ gemeint. Hier wurden dem Asylrecht eine Klarheit und ein moralischer Anspruch zugeschrieben, die in Anbetracht seiner fragilen Entstehungs- und begrenzten Anwendungsgeschichte bis in die 1980er Jahre zumindest fraglich erscheinen.⁶⁸ Damit wurde zudem die rechtliche Hierarchisierung zwischen Migrant*innen reproduziert und somit ein für viele Geflüchtete ohnehin problematischer Status quo verteidigt. Dieser Aspekt wurde auch von einer Minderheit in

64 Koordinationsbüro »Frankfurter Appell« 1984, Hervorhebung im Original.

65 Hamburger Arbeitskreis ASYL e.V. 1983, S. 2.

66 Micksch 1989, S. 98.

67 Hofmann et al. 1984.

68 Vgl. Poutrus 2016.

dieser Strömung selbst kritisiert. Beispielsweise betonte die »Fluchtburg Berlin«, in der auch Akteur*innen der anderen Strömungen vertreten waren: »Die Spaltung der Flüchtlinge in politische und wirtschaftliche lehnen wir grundsätzlich ab. Alle Menschen, die sich selbst als Flüchtlinge verstehen, sind als solche zu akzeptieren.«⁶⁹ Das hier entwickelte Solidaritätskonzept ging somit teilweise über den nationalstaatlichen Rahmen hinaus und blieb zugleich tief in ihm verhaftet. Einerseits setzte man sich dafür ein, rechtliche Unterscheidungen zwischen Staatsbürger*innen und Geflüchteten zu einem gewissen Grad aufzuheben. Andererseits bewegten sich diese Vorstöße weitgehend innerhalb der Grenzen des Grundgesetzes, die ohne emphatische Bezugnahmen auf deutsche Identitätsvorstellungen nicht auskamen.

Vor diesem Hintergrund blieb eine solidarische Zusammenarbeit auf Augenhöhe in dieser Solidaritätsströmung größtenteils aus, auch wenn es diesbezüglich teilweise zu Reflexionsprozessen kam. Vor allem das kirchliche Selbstverständnis der »Anwaltschaft« erwies sich als ambivalent. So betonte Leuninger, dass vor allem in der direkten Zusammenarbeit in den kirchlichen Gemeinden eine »Partnerschaft mit den Flüchtlingen«⁷⁰ entstehen und dazu führen sollte, dass die Gemeinden »ihre Stimme leihen«⁷¹ würden. Diese Vorstellung wurde insofern umgesetzt, als verschiedene Geflüchtete sich im Laufe des Jahrzehnts tatsächlich an die Gemeinden wendeten, um über sie politische Positionen in die Öffentlichkeit zu tragen.⁷² Gleichzeitig war das Verhältnis zwischen Kirchen und Geflüchteten nicht selten durch Konflikte gekennzeichnet, in denen Letztere unter anderem über Kirchenbesetzungen und Hungerstreiks versuchten, die Kirchen zu öffentlichen Stellungnahmen und Aktionen zu bewegen.⁷³ Auch konnte der bereits im Konzept der »Anwaltschaft« implizierte Paternalismus nur begrenzt überwunden werden. Beispielsweise bedauerte ein Beobachter der ersten Jahrestagung von Pro Asyl, dass

»dauernd *über* Flüchtlinge, statt *mit* Flüchtlingen gesprochen [wurde]. Denn bei den diversen Runden am Podium blieben die Deutschen (und bei den ›wichtigen‹ Referaten die Männer) unter sich, die Veranstalter setzten nicht einmal einen Vorzeige-Flüchtling auf die Bühne. Auch das breite [sic] Spektrum vo [sic] unabhängigen Flüchtlings- und Einwandererinitiativen wurde von den Veranstaltern ignoriert. All das schadet der gemeinsamen Solidaritätsarbeit und am meisten ›Pro Asyl‹ selbst, die sich fragen muß, wie und wohin es weiter gehen soll.«⁷⁴

69 Aktion Fluchtburg Berlin 1988.

70 Leuninger 1989, S. 129.

71 Ebd., S. 127.

72 Asyl e.V. in der Kirchengemeinde »Zum heiligen Kreuz« 1984.

73 Initiative für die Freiheit von C.K. Altun in Lübeck 1983; vgl. Arendt-Rojahn 1983.

74 Ben-Akiva 1987, S. 13 f., Hervorhebungen im Original.

Eben diese Fürsprecher*innen-Haltung wurde zumindest in Teilen der Strömung selbst reflektiert und kritisiert. Beispielsweise betonte der Flüchtlingsrat Bremen 1989, dass »Gleichberechtigung« inzwischen ein zentrales Ziel der Arbeit im Rahmen der »Freien Flüchtlingsstadt« sei, die »radikal mit dem bisherigen Ansatz: ›für Flüchtlinge« breche und »(mit mehr oder weniger Erfolg) ein vielfältiges gleichberechtigtes neben und miteinander« praktiziere.⁷⁵ Da solche Positionen jedoch nur selten zu vernehmen waren, muss festgehalten werden, dass die Strömung der karitativen und menschenrechtsorientierten Solidaritätsarbeit im Verlauf der 1980er Jahre weitgehend dabei blieb, das Spannungsverhältnis zwischen Gleichheit und Hierarchie tendenziell in Richtung des letzteren Pols aufzulösen.

4.2 *Solidarität als proletarische Kampfgemeinschaft gegen imperialistische Herrschaft*

In expliziter Auseinandersetzung mit den Positionen menschenrechtsorientierter und kirchlicher Akteur*innen kritisierte eine Minderheit primär antifaschistischer und anti-imperialistischer linker Initiativen zunehmend die Schranken eines reformorientierten Ansatzes, der sich primär gegen den Abbau von Rechten im Allgemeinen und die Verschärfung des Asylrechts im Besonderen in Stellung bringt. Stattdessen versuchten diese Akteur*innen, die konkrete Unterstützung von Geflüchteten in den Kontext eines globalen Kampfes gegen kapitalistische, imperialistische und rassistische Herrschaftsverhältnisse zu setzen. Damit war der Anspruch verbunden, neue Formen einer grenzüberschreitenden Solidarität zwischen Proletarier*innen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu entwickeln. Dieser Anspruch einer politischen Solidarität blieb jedoch sowohl in normativer als auch praktischer Hinsicht uneingelöst.

Bereits zu Beginn der 1980er Jahre kritisierte die Internationale Kommunistische Partei, dass »[h]umanistische, kirchliche und Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder wie die Caritas« nur »ohnmächtige moralische Appelle gegen die ›Unrechtmäßigkeit« der Repressionen formulierten, denen Geflüchtete ausgesetzt seien, und betonte, dass dies »von einer kämpferischen Solidarität ab[lenke], weil dadurch die Illusion verbreitet wird, man könne die Bourgeoisie durch Appelle an ihre Menschlichkeit zu einer anderen Politik bewegen«.⁷⁶ Hier zeigt sich bereits, dass in dieser Strömung eine explizite Abgrenzung zu karitativen und sozialarbeits-

75 Flüchtlingsrat Bremen 1989 a, S. 4.

76 Internationale Kommunistische Partei 1981.

rischen Aktivitäten von »Humanitätsaposteln und Reformisten«⁷⁷ stattfand, die grundsätzlich als unpolitisch verstanden wurden.

Trotz solch scharfer Abgrenzung gab es aber große Überlappungen in den Aktivitäten und zahlreiche Bündnisse mit den als primär humanitär eingestuften Akteur*innen: So beteiligten sich antifaschistische Gruppen in der ersten Hälfte der 1980er Jahre an den verschiedenen Umtauschaktionen von Wertgutscheinen und Essensmarken für Asylbewerber*innen und waren in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts in den meist kirchlich orientierten Fluchtburg-Kampagnen aktiv. Initiativen mit explizit linkem Selbstverständnis gründeten »Asylgruppen« und leisteten durch das gesamte Jahrzehnt hindurch alltägliche Unterstützungsarbeit während des Asylverfahrens und für von Abschiebung bedrohte Geflüchtete.

Die wohl wichtigste Trennlinie zwischen dieser und der zuvor beschriebenen Strömung ist dementsprechend weniger die praktische Solidaritätsarbeit selbst als vielmehr der politische Horizont, in dem diese eingebettet war. In diesem Sinne betonte Ende der 1980er Jahre die Darmstädter Initiative gegen Rassismus, dass Unterstützungsgruppen zwar »lobenswerte Aktivitäten« leisteten, in Abwesenheit einer übergreifenden Veränderungsperspektive aber einer antirassistischen Bewegung entgegenstünden, denn: »[P]olitische Energien, die der Entfaltung anti-rassistischer Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit dienen, und längerfristig wirklich Veränderungen herbeiführen könnten, verschleifen sich in Sozialarbeit.«⁷⁸ Aus solcher Kritik heraus wurde vor allem seit dem Sommer 1986 versucht, eine »Antwort gegenüber systemtragender Ausländer- und Asylpolitik«⁷⁹ zu formulieren, die durch einen antikapitalistischen Ansatz gekennzeichnet war. Auch wenn sich dabei »nicht unbedingt ein widerspruchsfreies Gesamtbild«⁸⁰ ergab, kristallisierten sich doch zentrale Grundpositionen heraus, die charakteristisch für diese Strömung waren.

Grundlage der antifaschistischen Geflüchteten-Solidarität war die auch von einer Minderheit der ersten Strömung vertretene Kritik an der bloßen Verteidigung und Restauration des Asylrechts. So betonte 1987 der Antifaschistische Arbeitskreis Duisburg: »Diese Forderung ist zwar nicht verkehrt, greift jedoch zu kurz, da die gängige Asylpraxis auch heute ohne eine Änderung des GG die ›Preisgabe des Asylrechts überhaupt bedeutet.«⁸¹ Es ging diesen Akteur*innen also nicht um eine Kritik an der spezifischen

77 Ebd.

78 Darmstädter Initiative gegen Rassismus 1989, S. 30.

79 Koordinationskreis Rhein/Ruhr autonomer Flüchtlingsgruppen 1987 a, S. 3.

80 Antifaschistische Gruppen 1986, S. 3.

81 Devantie et al. 1987, S. 43.

politischen Asylpraxis, sondern um eine grundsätzlichere Problematisierung jeglicher Asyl- und Migrationspolitik als rassistische Praxis.

Dabei wurde auch die rechtlich verbrieft staatliche Differenzziehung zwischen »Deutschen« und »Ausländern« einerseits und »Migrant*innen« und »Flüchtlingen« andererseits grundsätzlich infrage gestellt. So wurde in der Gründungsausgabe des *Antifaschistischen Info-Blatts* betont, dass durch diese Differenzziehung »nicht nur Ausländer und Deutsche, sondern auch Ausländer in ›Gute‹ und ›Schlechte‹ unterteilt werden.«⁸² Solidarität mit Geflüchteten wurde demgegenüber als Arbeitsschwerpunkt einer anti-rassistischen Solidarität gerahmt. Rassismus verstand man dabei primär als ein »Organisationsprinzip des modernen Kapitalismus«,⁸³ durch welches der Staatsapparat kapitalistischer Gesellschaften versuche, Spaltungen und Hierarchien zwischen deutschen und nichtdeutschen Lohnabhängigen zu erzeugen. In verschiedenen linksradikalen Publikationen war jeweils die Rede von einem staatlich koordinierten Versuch, »Ausländer und Deutsche gegeneinander aufzuwiegeln«, um zu verhindern, »daß sich alle gemeinsam gegen Ausbeutung und Unterdrückung und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit wehren«,⁸⁴ oder »Rassenantagonismus gegen Klassenantagonismus« auszutauschen, um zur »Schaffung eines sozialen Konsenses in der Krise« beizutragen.⁸⁵ Antirassismus wurde entsprechend als Versuch der Überwindung von »rassistisch vermittelte[n] Klassenspaltungen«⁸⁶ verstanden. Die Konstruktion einer solidarischen Gemeinschaft erfolgte in dieser Strömung also primär über einen Appell an die gemeinsamen Klasseninteressen. Deutsche Staatsbürger*innen wurden dabei weniger als »deutsche Demokrat*innen« und mehr als »Lohnabhängige« angesprochen:

»Wer glaubt, dies sei nur ein Problem für die direkt betroffenen Ausländer, erliegt einem folgenschweren Irrtum. Denn der Rassismus ist eine politische Waffe in den Händen der Unternehmer und ihrer politischen Vertreter, die sich gleichermaßen gegen alle Lohnabhängigen richtet. Sie dient dazu, Ausländer zum Sündenbock für die soziale und wirtschaftliche Krise zu stempeln und so die arbeitende Bevölkerung zu spalten.«⁸⁷

Dieses Solidaritätskonzept beschränkte sich jedoch nicht nur auf das Verhältnis von proletarischen Staatsbürger*innen und Migrant*innen beziehungsweise Geflüchteten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, son-

82 o.A. 1986, S. 1.

83 Ebd., S. 10.

84 Ebd., S. 1.

85 Koordinationskreis Rhein/Ruhr autonomer Flüchtlingsgruppen 1987 a, S. 4.

86 Revolutionäre Zellen 1986.

87 Darmstädter Initiative gegen Rassismus 1989, S. 4.

dern war in umfassenderer Weise als »internationale Solidarität«⁸⁸ gedacht. Dabei wurden Geflüchtete nicht selten als zentrale Akteur*innen eines internationalen Proletariats gesehen, wodurch ihnen eine besonders wichtige politische Rolle zugeschrieben wurde. 1986 wurde die Einbettung in eine Imperialismus-Kritik im sogenannten »medico-Papier« mit vier »Thesen zur Flüchtlingsfrage«⁸⁹ wohl am deutlichsten formuliert. Dort hieß es:

»Auch wenn die Flüchtlinge hier in den Lagern und auf dem illegalen Arbeitsmarkt enden, so präsentieren sie doch einen Anspruch auf Überleben und Entschädigung, sie sind Teil des internationalen Klassenkampfes. Sich von einer antiimperialistischen Positionen [sic] her auf sie zu beziehen heißt, nicht nur ihr Recht auf Asyl, sondern ihren Anspruch auf Freizügigkeit, Selbstbestimmung, Einkommen zu verteidigen, heißt, den internationalen Klassenkampf in die Metropolen hereinzuholen und heißt, die Flüchtlinge vor der Verwertung als Manövriermasse repressiver Sozialpolitik zu schützen.«⁹⁰

Während in der ersten Strömung die staatliche Asylpolitik zur Kampfarena um das offizielle normative Selbstverständnis der deutschen Demokratie avancierte, wurde sie hier zu einem zentralen Knotenpunkt im globalen Kampf gegen das »kapitalistische Weltsystem« stilisiert.⁹¹ Solidarität mit Geflüchteten in der BRD wurde (stellvertretend) zum »Ausdruck und Ansatz sozialer Revolution gegen den Imperialismus und seine Programme im Ganzen«.⁹² Ziel war es, im Sinne einer politischen Solidarität an ein gemeinsames klassenpolitisches Interesse von Geflüchteten, Migrant*innen und deutschen Lohnabhängigen zu appellieren.

An manchen Stellen klang durchaus ein Bewusstsein dafür an, dass dieses gemeinsame Interesse nicht einfach gegeben ist. So betont die linksterroristische Gruppe Revolutionäre Zellen, dass sie nicht die »Illusion [hätten], daß die Immigranten und Flüchtlinge in der BRD mit Teilen der westdeutschen Unterklassen rasch gemeinsame Interessen entwickeln können«.⁹³ Doch selbst dort, wo sie geäußert wurden, spielten solche Bemerkungen zu den Differenzen in den Lebensrealitäten und Unterdrückungserfahrungen von deutschen Staatsbürger*innen und Geflüchteten für die Entwicklung von Solidaritätskonzepten kaum eine Rolle.

Vor diesem Hintergrund fiel auch in dieser Solidaritäts-Strömung die Frage nach der praktizierten Gleichheit eher widersprüchlich aus. Zwar wurde explizit versucht, die Trennungen und Hierarchien zwischen Staats-

88 Komitee für politische Asylanten 1983.

89 Koordinationskreis Rhein/Ruhr autonomer Flüchtlingsgruppen 1987 b.

90 Ebd., S. 32.

91 Komitee für politische Asylanten 1983.

92 Koordinationskreis Rhein/Ruhr autonomer Flüchtlingsgruppen 1987 a, S. 5.

93 Revolutionäre Zellen 1986.

bürger*innen, Migrant*innen und Geflüchteten unter Rückgriff auf eine global ausgerichtete proletarische Solidarität zu überwinden. Doch mit dieser eindimensionalen klassenpolitischen Perspektive geriet das reale Machtgefälle, das an nationalstaatlichen Grenzziehungen haftet, in den Hintergrund der politischen (Selbst-)Reflexion. Im Hinblick darauf drängt sich die Vermutung auf, dass die Figur des Geflüchteten als internationaler Proletarier vor allem eine Projektionsfläche blieb, die mit den tatsächlichen konkreten Bedürfnissen, Erfahrungen und Kämpfen der Geflüchteten nicht unbedingt identisch war. Damit blieb auch diese Strömung im Spannungsverhältnis zwischen Gleichheit und Hierarchie verhaftet. Indem sie Gleichheit als etwas bereits Gegebenes postulierte, tendierte sie dazu, das Problem von Machtverhältnissen in der Solidarität mit Geflüchteten auszublenden.

4.3 *Solidarität als Kampfgemeinschaft der von Rassismus Betroffenen*

Zum Ende der 1980er Jahre hin vollzog sich in der Protestbewegung ein Wandel in Richtung einer verstärkten Kritik an den Fallstricken der beiden bis hierhin dargestellten Strömungen. Im Rahmen dieser kritischen Interventionen und Diskussionen begann eine dritte Strömung Gestalt anzunehmen. Treibende Kraft dieser Entwicklung waren Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen, die sich aus Geflüchteten, Migrant*innen und/oder von Rassismus Betroffenen zusammensetzten oder diese zu repräsentieren beanspruchten. Dabei wurde den ersten beiden Strömungen vorgeworfen, ihre eigene Verstrickung in die »soziale Solidarität« der deutschen Mehrheitsgesellschaft nicht zu reflektieren und daher das Spannungsverhältnis zwischen Gleichheit und Hierarchie in Richtung des letzteren Pols aufzulösen. Zentrale Planungs- und Diskussionsplattformen, auf denen strömungsübergreifend Akteur*innen der Geflüchteten-Unterstützungsarbeit zusammenkamen, waren seit dem Herbst 1986 mehrmals im Jahr stattfindende »bundesweite Treffen der Einwanderer- und Flüchtlingsinitiativen«. ⁹⁴ Dabei wurden von den Teilnehmenden immer häufiger die Selbstbezeichnungen eines »antirassistischen Bundestreffens« ⁹⁵ und einer »anti-rassistischen Bewegung« ⁹⁶ verwendet, deren Bedeutungsgehalt zunehmend diskutiert wurde. Die hier entwickelten Solidaritätskonzepte unterschieden sich in verschiedenen Hinsichten von denen der ersten beiden Strömungen.

Erstens wurde die Frage nach dem Unrecht, das es im Sinne einer politischen Solidarität gemeinsam zu bekämpfen gelte, neu gestellt und beantwortet. Zwar stimmten diese Akteur*innen weitgehend mit der linksradikalen

94 Arbeitskreis gegen Rassismus, Frankfurt 1987; o.A. 1987; Flüchtlingsrat Bremen 1988 a.

95 Flüchtlingsrat Bremen 1988 b.

96 Matras 1989 a.

Kritik am Paternalismus und Reformismus der ersten Strömung überein. Doch auch die anti-imperialistische Rassismuskritik und klassenpolitische Bündnispolitik der zweiten Strömung wurden zunehmend kritisch diskutiert. Rassismus betrachtete man weniger in seiner Funktionsweise in kapitalistischen Gesellschaften, sondern vielmehr als eigenständiges Phänomen, das sich klassenübergreifend auf die gesamte deutsche Mehrheitsgesellschaft erstreckt. Diese Kritik hatte weitreichende Konsequenzen für die Frage, wie mit dem Spannungsverhältnis zwischen nationalstaatlicher Grenzziehung und transnationaler Bündnisbildung umzugehen sei. Sowohl »die deutsche Demokratie« als auch »das globale Proletariat« wurden als politische Referenzgrößen verworfen, und stattdessen wurde das Herrschaftsverhältnis zwischen deutscher Mehrheitsgesellschaft einerseits sowie Migrant*innen, Geflüchteten und von Rassismus Betroffenen andererseits in den Vordergrund gerückt. Damit verstand man Rassismus nicht mehr als primär vom Staatsapparat ausgehenden Spaltungsmechanismus, sondern als den gesellschaftlichen Alltag durchdringendes Massenphänomen. Auf dieser Grundlage wurde solidarische Praxis vor allem als »Akzeptanz der Unterschiede« bestimmt, weswegen die »anti-rassistische Bewegung« insbesondere »im Alltag ansetzen, den eigenen Rassismus (auch in der Linken) hinterfragen, Anti-Rassistische Meldestellen aufbauen« sollte.⁹⁷ Zugleich wurde teilweise darauf verwiesen, dass dieser Alltagsfokus »unsere reale Forderung für Gleichberechtigung nicht ersetzen [dürfe]: gleiche Rechte auf der politischen und kulturellen Ebene.«⁹⁸

Zweitens war dieser inhaltliche Perspektivwechsel in eine grundsätzliche Kritik an der Zusammenarbeit von migrantischen und mehrheitsdeutschen Aktivist*innen eingebettet. Beispielsweise kam es auf dem »7. bundesweiten Treffen der EinwanderInnen- und Flüchtlingsinitiativen«, welches unter dem Titel »Aus aller Herren Länder: Frauen auf der Flucht« im Oktober 1988 in Düsseldorf stattfand, zum Eklat. In einer Resolution kritisierte eine Gruppe das Treffen scharf für die fehlende Repräsentation selbst von Rassismus betroffener Frauen unter den Vortragenden:

»Niemand wäre auf die Idee gekommen, einen Mann einzuladen, um über Sexismus zu sprechen. Aber warum wurde eine deutsche Frau eingeladen, um ausgerechnet auf diesem Treffen alleine den Einführungsvortrag zu halten? [...] Es ist ein Unding, daß Frauen, die auf der Flucht sind, sich von einer Deutschen erzählen lassen müssen, was ihre Fluchtgründe sind.«⁹⁹

Eine solche Debatte um die Zusammenarbeit entbrannte auch im Kontext eines Ende 1988 entstandenen Solidaritätsbündnisses mit von Abschiebung

97 AG Anti-Rassismus 1989.

98 Immigrant*innenpolitisches Forum (IPF) 1989, S. 2.

99 Ebd., S. 26.

bedrohten Rom*nja-Familien in Hamburg.¹⁰⁰ Yaron Matras, Mitglied der Rom und Cinti Union, diagnostizierte dabei eine »tiefe Kluft zwischen den nicht-deutschen Minderheiten und den deutschen Linken« und berichtete davon, dass Erstere sich von Letzteren »überrollt, dominiert, durch den sturen Stil des Beschützerspektrums erniedrigt und zur Anpassung gezwungen« fühlten.¹⁰¹ Folglich, so betonte Matras, werde es »keine konfliktfreie Zusammenarbeit geben können, bis die einzelnen Mechanismen der Ausgrenzung auch innerhalb dieser Bündniskreise explizit thematisiert werden. Dazu gehört der latente Rassismus, zumindest die kulturelle Überheblichkeit, auch unter Linken«.¹⁰²

Ein wegweisender Moment dieser im Entstehen befindlichen Strömung war der »8. bundesweite Kongress der EinwandererInnen- und Flüchtlingsinitiativen«, der im Mai 1989 in Frankfurt am Main unter dem Motto »Minderheiten fordern Gleichberechtigung« stattfand und »insofern ein Novum dar[stellte], als daß er ausschließlich von den Betroffenen organisiert und inhaltlich konzipiert wurde«.¹⁰³ Wie der Diskussionsleiter Yonas Endrias einleitend betonte, sollte auf dem Kongress der »Rassismus in der deutschen linken Bewegung in Form von Bevormundung, Paternalismus, altem missionarischen Denken und Helfersyndrom« explizit thematisiert werden.¹⁰⁴ Auch wenn staatliche Asyl- und Migrationspolitik hier weiterhin problematisiert wurden, stand an dieser Stelle vor allem der kritische Blick auf die etablierten Unterstützungs- und Solidaritätsstrukturen im Mittelpunkt.

In der Resolution des Kongresses hieß es diesbezüglich:

»Wir sind nicht länger bereit, staatliche Repressalien hinzunehmen und ungeschützt in Angst vor neonazistischen Überfällen zu leben. Wir nehmen aber auch von der sogenannten ›Ausländerarbeit‹ gutwilliger Helfer und Beschützer Abschied, die uns als Problemfälle betrachten und uns begleiten und betreuen möchten. Der Antirassismus darf nicht den Inhalten und Arbeitsstrukturen solcher Gruppierungen – ob Kirchen, Gewerkschaften, Parteien oder anderer – untergeordnet sein. Wir wenden uns auch gegen die Bevormundung seitens links-alternativer Gruppen, die uns und unsere Forderungen zu okkupieren [sic] und zu instrumentalisieren versuchen.«¹⁰⁵

Trotz dieser starken Schwerpunktsetzung auf eine interne Kritik anderer Akteur*innen kristallisierte sich hier ein neues Solidaritätsverständ-

100 Matras 1989 b; AG Ausländer, KB Gruppe Hamburg 1989; AG Rassismus 1989.

101 Matras 1989 b.

102 Ebd.

103 Immigrantenspolitisches Forum (IPF) 1989, S. 28.

104 Ebd., S. 2.

105 Ebd., S. 28.

nis heraus. Dieses setzte sich zusammen aus Aufforderungen an Betroffene, sich »autonom zu organisieren«, und an Unterstützer*innen, sich für die Durchsetzung der Forderungen von Betroffenen »ohne Wenn und Aber einzusetzen«. ¹⁰⁶ In ähnlicher Weise appellierte Matras an eine »Schicksalsgemeinschaft« nichtdeutscher Minderheiten, der »die gesamte deutsche Bevölkerung als potentielle Ausgrenzer, als Unterdrückernation gegenüber[stehe]«. ¹⁰⁷ Hier deutete sich eine grundsätzliche Wende im Solidaritätsverständnis an, insofern die Idee einer solidarischen Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und Unterstützer*innen zurückgewiesen wurde, solange Letztere sich nicht mit ihrer Positionierung in der deutschen Mehrheitsgesellschaft sowie ihrer daraus resultierenden Machtposition kritisch auseinandersetzen. Dieses Solidaritätsverständnis war transnational in einem anderen Sinne: Als Grundlage der Solidarität dienten gemeinsame Unterdrückungserfahrungen unterschiedlicher Gruppen von Geflüchteten, Migrant*innen und von Rassismus Betroffenen. Doch zu diesem Zweck musste es gleichzeitig die Trennlinie zwischen »nichtdeutschen Minderheiten« und der »gesamten deutschen Bevölkerung« reproduzieren und forcieren. In diesem Sinne zeigt sich hier eine Verstrickung sozialer und politischer Solidaritätskonzepte: Da die ersten beiden Strömungen unfähig dazu seien, ihre Einbettung in die deutsche Mehrheitsgesellschaft kritisch zu hinterfragen und praktisch zu überwinden, wurden die Grundlagen für politische Solidaritätsbündnisse als nicht gegeben betrachtet. In diesem Solidaritätskonzept trat somit die Idee einer im politischen Kampf erzeugten Gemeinschaftlichkeit trotz Differenz zumindest zeitweilig in den Hintergrund. Matras' Begriff der »Schicksalsgemeinschaft« verwies stattdessen auf ein alternatives Konzept sozialer Solidarität, nämlich auf die Solidarität einer Gemeinschaft der national Marginalisierten.

Insgesamt wurde durch diese kritische Auseinandersetzung mit der bestehenden Geflüchteten-Unterstützung das Spannungsverhältnis zwischen Gleichheit und Differenz bewusst aufgegriffen und neu verhandelt. Die Fragen, wie genau eine bessere Zusammenarbeit zukünftig aussehen könnte und welche Arbeitsschwerpunkte in der antirassistischen Bewegung im Vordergrund stehen sollten, blieben dabei kontrovers. Beispielsweise berichtete Matras von der Konferenz 1989, dass die Antwort auf die Frage, ob eine Zusammenarbeit der von Rassismus betroffenen Minderheiten mit Mehrheitsdeutschen überhaupt erstrebenswert sei, umstritten war. ¹⁰⁸ Matras selbst war der Ansicht, dass es zwar »nicht das Ideale [sei], Deut-

106 Ebd., S. 28.

107 Matras 1989 c.

108 Matras 1989 a.

sche ausschließen zu müssen«, dies aber in der aktuellen Situation das Richtige wäre.¹⁰⁹ Die Idee eines gemeinsamen solidarischen Kampfes auf Augenhöhe wurde somit nicht verworfen, aber primär als Zukunftsprojekt verstanden, »denn um gegen den Staat antirassistisch zu handeln, muß sich die Solidaritätsbewegung selber eine antirassistische Lebensweise aneignen«, die zu diesem Zeitpunkt nicht vorhanden sei.¹¹⁰ Ein Kreis an Hamburger Unterstützer*innen erwiderte, dass es gerade die Herausforderung sei, »die Widersprüche nebeneinander bestehen zu lassen und sich trotzdem zur Wehr zu setzen«.¹¹¹ Matras hingegen tendierte dazu, das Spannungsverhältnis zwischen Gleichheit und Differenz lediglich durch Schaffung neuer Trennungslinien zu bearbeiten: »Die Auflösung der Widersprüche erfolgt nicht, indem der eine Hauptwiderspruch (Spaltung des Proletariats) durch den anderen (›Schicksalsgemeinschaft‹) ersetzt wird. [...] Die Waffe gegen Unterdrückung gleich welcher Art heißt Solidarität.«¹¹² Während Matras also betonte, dass solidarische Bündnisse wertlos seien, wenn sie keine adäquaten Lösungen des Spannungsverhältnisses von Gleichheit und Hierarchie finden, erwiderten seine Kritiker*innen, dass solche Lösungen überhaupt nur dann gefunden werden können, wenn die Bereitschaft existiert, Grenzen überschreitende Bündnisarbeit zu erproben.

5. Schlussbemerkungen

In ihrer einleitenden Reflexion zur Neuauflage verschiedener Texte zum Thema Rassismus in der BRD aus den 1980er und 1990er Jahren schreiben Annita Kalpaka und Nora Räthzel, dass diese »Zeugnis ab[legen] vom Stand der damaligen Diskussionen, die teilweise frappierende Ähnlichkeit mit heutigen Debatten haben: Vieles ist also nicht neu, aber neu in Erinnerung zu rufen«.¹¹³ Ein solcher Aufruf zur Erinnerung motivierte auch die in diesem Artikel vorgenommene Untersuchung der größtenteils in Vergessenheit geratenen Geflüchteten-Solidaritätsbewegung in den 1980er Jahren. Durch die nachgezeichneten Perspektiven der Unterstützung und Solidarität mit Geflüchteten, die im Laufe der Dekade formuliert wurden, etablierten sich nicht zuletzt Grundstrukturen politischer Arbeit, an denen sich auch heute noch viele abarbeiten. Die verschiedenen Versuche, mit den Spannungen und Fallstricken von Solidarität im Kontext von (Flucht-)Migration umzugehen, machen deutlich, wie schwierig sich die Herstellung

109 Matras 1989 c.

110 Matras 1989 b.

111 AG Ausländer, KB Gruppe Hamburg 1989.

112 Ebd.

113 Kalpaka, Räthzel 2017, S. 7.

einer politischen Solidarität gestaltet und wie fragil ihre Praxis ist. Insbesondere zeigte sich, dass die symbolische und praktische Konstitution eines solidarischen »Wir« zwischen Geflüchteten und Unterstützer*innen in mehrerer Hinsicht ambivalent war und zu internen Konflikten geführt hat: Obwohl es allen Akteur*innen darum ging, gemeinsame Ziele zwischen deutschen Staatsbürger*innen und Geflüchteten zu entwickeln, dienten diese durchaus ebenso einer Selbstvergewisserung begrenzter kollektiver Identitätsvorstellungen. Dies drückte sich etwa darin aus, dass zwar versucht wurde, nationalstaatliche Grenzen und damit einhergehende Hierarchien grundsätzlich infrage zu stellen, andererseits wurden dabei aber auch faktische Differenzen ignoriert und Hierarchien reproduziert. Diejenigen Akteur*innen, die diese Tendenzen kritisierten, tendierten wiederum dazu, die Idee einer grenzüberschreitenden politischen Solidarität aufzugeben und durch Gemeinschaftssolidarität der Betroffenen zu ersetzen. In ihrer Summe gelang es den Akteur*innen also nicht, diese Machtasymmetrien und Trennungslinien zu überwinden und – dem normativen Anspruch politischer Solidarität entsprechend – im Miteinander auf Augenhöhe politisch handlungsfähig zu werden. Gleichzeitig haben im Dialog dieser Strömungen erste Lernprozesse stattgefunden, durch die Grundlagen erarbeitet werden konnten, ohne die spätere Artikulationen antirassistischer Solidarität im Allgemeinen und Geflüchteten-Solidarität im Besonderen kaum denkbar gewesen wären.

Literatur

- Adamczak, Bini 2017. *Beziehungswise Revolution: 1917, 1968 und kommende*. 2. Auflage, Originalausgabe. Berlin: Suhrkamp.
- AG Anti-Rassismus 1989. »Protokoll der AG 3: Anti-Rassismus«, in *Reader: »Aus aller Herren Länder: Frauen auf der Flucht«*. 7. bundesweites Treffen der Einwanderer- und Flüchtlingsinitiativen vom 14. bis 16. Oktober im ZAKK, Düsseldorf, hrsg. v. ID Asyl in der BRD. Kollektivbibliothek + Plakatearchiv (New York im Bethanien), Berlin.
- AG Ausländer; KB Gruppe Hamburg 1989. »Diese Art Antirassismus ist tatsächlich verkrampft: Eine Replik auf Yaron Matras (AK 302)«, in *AK – Arbeiterkampf: Zeitung des Kommunistischen Bundes* 303, S. akArchiv. 6.
- AG Rassismus 1989. »Stellungnahme der AG-Rassismus«, in *AK – Arbeiterkampf: Zeitung des Kommunistischen Bundes* 316, S. akArchiv. 6.
- Agier, Michel 2011. *Managing the Undesirables: Refugee Camps and Humanitarian Government*. Cambridge, Malden: Polity Press.
- Agustín, Óscar García; Jørgensen, Martin Bak. Hrsg. 2016. *Solidarity without Borders: Gramscian Perspectives on Migration and Civil Society Alliances*. London: Pluto Press.
- Agustín, Óscar García; Jørgensen, Martin Bak 2019. *Solidarity and the »Refugee Crisis« in Europe*. Cham: Springer International Publishing.
- Aktion Fluchtburg Berlin 1988. *Fluchtburg Berlin: Informationsblatt* 4. Berlin: Papiertiger: Archiv & Bibliothek der sozialen Bewegungen, Berlin.
- Alexopoulou, Maria 2020. *Deutschland und die Migration: Geschichte einer Einwanderungsgesellschaft wider Willen*. Ditzingen: Reclam.
- Anderl, Felix 2019. *Solidarität über Grenzen hinweg? Die Kritik des Globalen und das reflexive Potenzial gemeinsamer Praxis*. Theorieblog vom 20. November 2019. www.theorieblog.org

- rieblog.de/index.php/2019/11/solidaritaet-ueber-grenzen-hinweg-die-kritik-des-globalen-und-das-reflexive-potenzial-gemeinsamer-praxis/ (Zugriff vom 25.01.2024).
- Antifaschistische Gruppen 1986. *Asyl-Reader*. Papiertiger: Archiv & Bibliothek der sozialen Bewegungen, Berlin.
- Arbeitskreis gegen Rassismus, Frankfurt 1987. *Reader: 5. bundesweites Treffen der Immigrantinnen- und Flüchtlingsinitiativen in Frankfurt vom 30.10.-1.11.1987*. Archiv für alternatives Schrifttum, Duisburg.
- Arendt, Hannah 2017. *The Origins of Totalitarianism*. London: Penguin.
- Arendt-Rojahn, Veronika 1983. *Ausgeliefert. Cemal Altun und andere*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Asendorpf, Dirk 1986. »Schafft »Freie Flüchtlingsstädte«!, in *die tageszeitung* vom 4. September 1986. <https://taz.de/!1878199/> (Zugriff vom 23.12.2022).
- Asyl e.V. in der Kirchengemeinde »Zum heiligen Kreuz« 1984. *Tätigkeitsbericht über unsere Arbeit vom Oktober 1983–Oktober 1984*. Berlin: Papiertiger: Archiv & Bibliothek der sozialen Bewegungen, Berlin.
- Asyl-AG der Alternativen Liste Berlin 1984. *Aktion Wertgutscheine: Informationsblatt Nr. 4*. Berlin: Alternative Liste: APO-Archiv im Universitätsarchiv der Freien Universität Berlin.
- Ataç, Ilker; Rygiel, Kim; Stierl, Maurice 2016. »Introduction: The Contentious Politics of Refugee and Migrant Protest and Solidarity Movements: Remaking Citizenship from the Margins«, in *Citizenship Studies* 20, 5, S. 527–544.
- Ataç, Ilker; Rygiel, Kim; Stierl, Maurice. Hrsg. 2017. *The Contentious Politics of Refugee and Migrant Protest and Solidarity Movements: Remaking Citizenship from the Margins*. London, New York: Routledge.
- Ausländerinitiative Meckenheim 1987. *Dokumentation: Der Hungerstreik der kurdischen Flüchtlinge in Meckenheim gegen die sogenannte »gemeinnützige & zusätzliche Arbeit« vom 9. bis 15. Februar 1987*. Meckenheim: Informationszentrum 3. Welt (iz3w), Freiburg.
- Bacia, Jürgen; Wenzel, Cornelia. Hrsg. 2013. *Bewegung bewahren: Freie Archive und die Geschichte von unten*. Berlin: Archiv der Jugendkulturen, Verl.
- Bade, Klaus J. 1994. *Ausländer, Aussiedler, Asyl*. München: C. H. Beck.
- Bargetz, Brigitte; Scheele, Alexandra; Schneider, Silke 2019. *Impulse aus dem feministischen Archiv: Zur Theoretisierung umkämpfter Solidaritäten*. Theorieblog vom 19. November 2019. www.theorieblog.de/index.php/2019/11/impulse-aus-dem-feministischen-archiv-zur-theoretisierung-umkaempfter-solidaritaeten/ (Zugriff vom 25.01.2024).
- Bauder, Harald; Juffs, Lorette 2020. »»Solidarity« in the Migration and Refugee Literature: Analysis of a Concept«, in *Journal of Ethnic and Migration Studies* 46, 1, S. 46–65.
- Bayertz, Kurt 1998. »Begriff und Problem der Solidarität«, in *Solidarität: Begriff und Problem*, hrsg. v. Bayertz, Kurt, S. 11–53. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Ben-Akiva, Yossi 1987. »»Pro Asyl« – Wohin? Eindrücke von der 2. Jahrestagung des bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge »Pro Asyl«, Frankfurt am Main, 19. September 1987«, in *Informations-Bulletin für eine antirassistische und Bürgerrechtsbewegung* 7, S. 12–14. Papiertiger: Archiv & Bibliothek der sozialen Bewegungen, Berlin.
- Cohen, Elizabeth F. 2009. *Semi-citizenship in Democratic Politics*. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Darmstädter Initiative gegen Rassismus 1989. *Für eine antirassistische Bewegung in der BRD*. 3. Auflage. Darmstadt: Papiertiger: Archiv & Bibliothek der sozialen Bewegungen, Berlin.
- DeGooyer, Stephanie et al. 2018. *The Right to Have Rights*. London, Brooklyn: Verso.
- della Porta, Donatella. Hrsg. 2018. *Solidarity Mobilizations in the »Refugee Crisis«: Contentious Moves*. Cham: Palgrave Macmillan.
- della Porta, Donatella; Steinhilper, Elias 2021. *Contentious Migrant Solidarity: Shrinking Spaces and Civil Society Contestation*. London: Routledge.
- Devantie, Rainer; Gawel, Christoph; Jäger, Siegfried; Jäger, Margret 1987. *Auf der Flucht: Asyl – ein Lehrstück über Rassismus in der Bundesrepublik*. Archiv für alternatives Schrifttum, Duisburg.

- Ehrmann, Jeanette 2019. *Alle im selben Boot? Schiffbruch, Seenotrettung und die Grenzen der Solidarität*. Theorieblog vom 21. November 2019. www.theorieblog.de/index.php/2019/11/alle-im-selben-boot-schiffbruch-seenotrettung-und-die-grenzen-der-solidaritaet/ (Zugriff vom 25.01.2024).
- Feischmidt, Margit; Zakariás, Ildikó 2019. »Politics of Care and Compassion: Civic Help for Refugees and Its Political Implications in Hungary – A Mixed-Methods Approach«, in *Refugee Protection and Civil Society in Europe*, hrsg. v. Feischmidt, Margit; Pries, Ludger; Cantat, Celine, S. 59–99. Cham: Springer International Publishing.
- Filsinger, Dieter; Hamburger, Franz; Neubert, Dieter 1995. »Ausländer und Wohlfahrtsverbände: Die Entpolitisierung sozialer Probleme durch die »Freien Träger««, in *Organisierte Nächstenliebe: Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfe in der Krise des Sozialstaats*, hrsg. v. Bauer, Rudolph; Dießenbacher, Hartmut, S. 78–89. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fleischmann, Larissa 2020. *Contested Solidarity: Practices of Refugee Support between Humanitarian Help and Political Activism*. Bielefeld: transcript.
- Flüchtlingsrat Berlin e.V. 2011. *Broschüre: 30 Jahre Flüchtlingsrat Berlin e.V.* Berlin.
- Flüchtlingsrat Bremen 1988 a. *Reader: »Offene Grenzen«*. 6. anti-rassistisches Bundestreffen der Einwanderinnen und Flüchtlingsgruppen Bochum (4.-6. März). Kollektivbibliothek + Plakatearchiv (New Yorck im Bethanien), Berlin.
- Flüchtlingsrat Bremen 1988 b. *Kurz-Reader: 6. anti-rassistisches Bundestreffen der Einwanderinnen und Flüchtlingsgruppen Bochum (4.-6. März)*. Kollektivbibliothek + Plakatearchiv (New Yorck im Bethanien), Berlin.
- Flüchtlingsrat Bremen 1989 a. *Auswertungs-/Diskussionspapier: Freie Flüchtlingsstädte – Perspektiven*. Informationszentrum 3. Welt (iz3w), Freiburg.
- Flüchtlingsrat Bremen 1989 b. *Freie Flüchtlingsstadt Bremen*. Bremen: Informationszentrum 3. Welt (iz3w), Freiburg.
- Freie Flüchtlingsstädte-Bewegung 1988. *Sanctuary Movement USA: Freie Flüchtlingsstädte Bewegung. Rundreise mit Henry Atkins, Mitbegründer der Networks »Friedensbewegung« und »Nicaragua« sowie des »Sanctuary Movement«*. Papiertiger: Archiv & Bibliothek der sozialen Bewegungen, Berlin.
- Hamburger Arbeitskreis ASYL e.V. 1983. *Nach der Flucht ins Lager. Über die Schwierigkeiten, bei uns Asyl zu finden. Ein Lesebuch*. Hamburg: Informationszentrum 3. Welt (iz3w), Freiburg.
- Herbert, Ulrich 2001. *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*. München: C. H. Beck.
- Hofmann, Tessa; Gesellschaft für Bedrohte Völker; Flüchtlingsrat Berlin. Hrsg. 1984. *Abgelehnt, ausgewiesen, ausgeliefert: Dokumentation zum Hearing über die soziale und rechtliche Lage der Asylbewerber in West-Berlin (20.-22.1.1984)*. Originalausgabe. Göttingen: Die Gesellschaft.
- Immigrantenpolitisches Forum (IPF) 1989. *Redebeiträge zum 8. bundesweiten Kongress der EinwanderInnen- und Flüchtlingsinitiativen »Minderheiten fordern Gleichberechtigung« in Frankfurt am Main vom 5.-7.5.89*. Immigrantenpolitisches Forum (IPF); Kollektivbibliothek + Plakatearchiv (New Yorck im Bethanien), Berlin.
- Initiative für die Freiheit von C.K. Altun in Lübeck 1983. *Aufruf: KIRCHENBESETZUNG IN LÜBECK! ... keine Abschiebung von Antifaschisten ... denn Abschiebung ist MORD!* Papiertiger: Archiv & Bibliothek der sozialen Bewegungen, Berlin.
- Internationale Kommunistische Partei 1981. *Asylbewerber im Hungerstreik! Solidarität heißt Kampf für die Durchsetzung ihrer Forderungen!*. Papiertiger: Archiv & Bibliothek der sozialen Bewegungen, Berlin.
- Jaeggi, Rahel 2021. »Solidarität und Gleichgültigkeit«, in *Unbedingte Solidarität*, hrsg. v. Susemichel, Lea; Kastner, Jens, S. 49–66. Münster: Unrast.
- Jaeggi, Rahel; Celikates, Robin 2017. *Sozialphilosophie: eine Einführung*. München: C. H. Beck.
- Just, Wolf-Dieter. Hrsg. 1993. *Asyl von unten: Kirchenasyl und ziviler Ungehorsam: ein Ratgeber*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Kalpaka, Annita; Räthzel, Nora 2017. »Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein – 30 Jahre später«, in *Rassismus: die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein*, hrsg. v. Weber, Klaus; Kalpaka, Annita; Räthzel, Nora, S. 7–39. Hamburg: Argument.

- Kelz, Rosine 2015. »Political Theory and Migration. Concepts of Non-sovereignty and Solidarity«, in *Movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 1, 2.
- Kirchhoff, Maren 2020. »Differential Solidarity: Protests Against Deportations as Structured Contestations over Citizenship«, in *Citizenship Studies* 24, 4, S. 568–586.
- Kleinschmidt, Julia 2018. »Streit um das ›kleine Asyl‹. ›De-Facto-Flüchtlinge‹ und Proteste gegen Abschiebungen als gesellschaftspolitische Herausforderung für Bund und Länder der 1980er Jahre«, in *Den Protest regieren: Staatliches Handeln, neue soziale Bewegungen und linke Organisationen in den 1970er und 1980er Jahren*, hrsg. v. Jaeger, Alexandra; Kleinschmidt, Julia; Templin, David, S. 231–258. Essen: Klartext.
- Komitee für politische Asylanten 1983. *Solidarität mit dem Kampf der Demokraten und Revolutionäre aus der Türkei! Keine Auslieferung von Cemal Kemal Altun!* Stuttgart: Papiertiger: Archiv & Bibliothek der sozialen Bewegungen, Berlin.
- Komitee von Asylbewerbern 1981. *Aufruf: AN DIE DEMOKRATISCHE ÖFFENTLICHKEIT!* Berlin: Kollektivbibliothek + Plakatearchiv (New Yorck im Bethanien), Berlin.
- Koordinationsbüro »Frankfurter Appell« 1984. *Aufruf zum Marsch gegen Rassismus und ausländerfeindliche Politik! September 1984 bis 13. Oktober 1984*. Papiertiger: Archiv & Bibliothek der sozialen Bewegungen, Berlin.
- Koordinationskreis Rhein/Ruhr autonomer Flüchtlingsgruppen 1987 a. »Rassismus und Flüchtlingsfrage«, in *Materialien gegen imperialistische Flüchtlingspolitik*, S. 6–9. Duisburg: Papiertiger: Archiv & Bibliothek der sozialen Bewegungen, Berlin.
- Koordinationskreis Rhein/Ruhr autonomer Flüchtlingsgruppen 1987 b. »Thesen zur Flüchtlingsfrage«, in *Materialien gegen imperialistische Flüchtlingspolitik*, S. 25–32. Duisburg: Papiertiger: Archiv & Bibliothek der sozialen Bewegungen, Berlin.
- Lahusen, Christian; Zschache, Ulrike; Kousis, Maria. Hrsg. 2021. *Transnational Solidarity in Times of Crises: Citizen Organisations and Collective Learning in Europe*. Cham: Springer International Publishing.
- Lessenich, Stephan 2020. *Grenzen der Demokratie: Teilhabe als Verteilungsproblem*. 3. Auflage. Ditzingen: Reclam.
- Leuninger, Herbert 1989. »Die theologische Basis für die Arbeit der Kirchen mit Flüchtlingen: Dilemma und Herausforderung«, in *Theologia Practica* 24, 2, S. 122–130.
- Malkki, Liisa H. 2015. *The Need to Help: The Domestic Arts of International Humanitarianism*. Durham: Duke University Press.
- Matras, Yaron 1988. »Ausgrenzung und Assimilationsismus – die zwei Seiten der kulturassistischen Medaille«, in *AK – Arbeiterkampf: Zeitung des Kommunistischen Bundes* 292, S. akArchiv. 6.
- Matras, Yaron 1989 a. »Minderheiten fordern Gleichberechtigung«, in *AK – Arbeiterkampf: Zeitung des Kommunistischen Bundes* 307, S. akArchiv. 6.
- Matras, Yaron 1989 b. »Zwischen ›Helfern‹ und ›Patienten‹«, in *AK – Arbeiterkampf: Zeitung des Kommunistischen Bundes* 304, S. akArchiv. 6.
- Matras, Yaron 1989 c. »Der Antirassismus ist noch verkrampt: Zwei von Abschiebung bedrohte Roma-Familien blieben doch nicht in der Hafensstraße«, in *AK – Arbeiterkampf: Zeitung des Kommunistischen Bundes* 302, S. akArchiv. 6.
- McNevin, Anne 2007. »Irregular Migrants, Neoliberal Geographies and Spatial Frontiers of ›the Political‹«, in *Review of International Studies* 33, 4, S. 655–674.
- Mendel, Iris; Neuhold, Petra 2015. »Feminismus und Antirassismus – another unhappy marriage? Der Diskurs um ›kulturelle Gewalt‹ und die Möglichkeiten transnationaler feministischer Solidarität«, in *Feministische Studien* 33, 1, S. 38–54.
- Micksch, Jürgen 1989. »PRO ASYL – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge«, in *Theologia Practica* 24, 2, S. 97–101.
- Mokre, Monika 2021. »Solidarität als Übersetzung«, in *Unbedingte Solidarität*, hrsg. v. Susemichel, Lea; Kastner, Jens, S. 35–52. Münster: Unrast.
- Morgenstern, Matthias 2003. *Kirchenasyl in der Bundesrepublik Deutschland. Historische Entwicklung – aktuelle Situation – internationaler Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mühe, Marieluise 2019. *Bewegende Solidarität – Gedanken zur Solidarität im Kontext Sozialer Bewegungen*. Theorieblog vom 13. November 2019. www.theorieblog.de/

- index.php/2019/11/bewegende-solidaritaet-gedanken-zur-solidaritaet-im-kontext-sozialer-bewegungen/ (Zugriff vom 25.01.2024).
- Münch, Ursula 1992. *Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland: Entwicklung und Alternativen*. Opladen: Leske + Budrich.
- o.A. 1984. »Sozial-senator Fink rügt ›rechtswidrigen Aufruf‹«, in *die tageszeitung* vom 21. November 1984. Papiertiger: Archiv & Bibliothek der sozialen Bewegungen, Berlin.
- o.A. 1986. *Antifaschistisches Infoblatt. Nummer: 0*. APO-Archiv im Universitätsarchiv der Freien Universität Berlin.
- o.A. 1987. *Reader zum 3. Bundestreffen der Asyl- und Flüchtlingsinitiativen vom 20.-23.3.87 in Nürnberg*. Archiv für alternatives Schrifttum, Duisburg.
- o.A. 1989. *Programm: 8. bundesweiter Kongress der EinwanderInnen- und Flüchtlingsinitiativen »Minderheiten fordern Gleichberechtigung« in Frankfurt am Main vom 5.-7. Mai 1989*. Informationszentrum 3. Welt (iz3w), Freiburg.
- Poutrus, Patrice G. 2016. »Zuflucht im Nachkriegsdeutschland: Politik und Praxis der Flüchtlingsaufnahme in Bundesrepublik und DDR von den späten 1940er Jahren bis zur Grundgesetzänderung im vereinten Deutschland von 1993«, in *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*, hrsg. v. Oltmer, Jochen, S. 853–894. München: De Gruyter Oldenbourg.
- Poutrus, Patrice G. 2019. *Umkämpftes Asyl: Vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart*. Berlin: Christoph Links.
- Revolutionäre Zellen 1986. *Aufruf: Er kämpft das freie Aufenthaltsrecht für alle Flüchtlinge und Immigranten!*. Papiertiger: Archiv & Bibliothek der sozialen Bewegungen, Berlin.
- Scholz, Sally J. 2008. *Political Solidarity*. University Park: Pennsylvania State University Press.
- Schuster, Liza 2003. *The Use and Abuse of Political Asylum in Britain and Germany*. London: Frank Cass.
- Schwartz, Helge; Schwenken, Helen 2020. »Introduction: Inclusive Solidarity and Citizenship Along Migratory Routes in Europe and the Americas«, in *Citizenship Studies* 24, 4, S. 405–423.
- Schwartz, Helge; Schwenken, Helen 2022. *Inclusive Solidarity and Citizenship Along Migratory Routes in Europe and the Americas*. Abingdon, New York: Routledge.
- Seibert, Niels 2008. *Vergessene Proteste: Internationalismus und Antirassismus 1964–1984*. Münster: Unrast.
- Shachar, Ayelet 2014. »Introduction: Citizenship and the ›Right to Have Rights‹«, in *Citizenship Studies* 18, 2, S. 114–124.
- Sinatti, Giulia 2019. »Humanitarianism as Politics: Civil Support Initiatives for Migrants in Milan's Hub«, in *Social Inclusion* 7, 2, S. 139–148.
- Steinhilper, Elias; Fleischmann, Larissa 2016. »Die Ambivalenzen eines neuen Dispositivs der Hilfe: Zur Rolle der Zivilgesellschaft und sozialen Bewegungen seit dem langen Sommer der Migration«, in *Neue Praxis*, Sonderheft 13: *Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit*, S. 60–72.
- Stierl, Maurice 2018. *Migrant Resistance in Contemporary Europe*. Abingdon, New York: Routledge.
- Straehle, Christine 2020. »Associative Solidarity, Relational Goods, and Autonomy for Refugees: What Does It Mean to Stand in Solidarity with Refugees?«, in *Journal of Social Philosophy* 51, 4, S. 526–542.
- Struwe, Alexander 2019. *Was ist emanzipatorische Solidarität?* Theorieblog vom 30. Oktober 2019. www.theorieblog.de/index.php/2019/10/was-ist-emanzipatorische-solidaritaet/ (Zugriff vom 25.01.2024).
- Susemichel, Lea; Kastner, Jens 2021. »Einleitung«, in *Unbedingte Solidarität*, hrsg. v. Susemichel, Lea; Kastner, Jens, S. 7–11. Münster: Unrast.
- Süß, Dietmar; Torp, Cornelius 2021. *Solidarität: Vom 19. Jahrhundert bis zur Corona-Krise*. Bonn: J. H. Dietz.
- Ticktin, Miriam Iris 2011. *Casualties of Care: Immigration and the Politics of Humanitarianism in France*. Berkeley: University of California Press.
- Tyler, Imogen; Marciniak, Katarzyna 2013. »Immigrant Protest: An Introduction«, in *Citizenship Studies* 17, 2, S. 143–156.

- verschiedene Flüchtlingsgruppen in Berlin 1989. *Solidariätsbekundung mit Hungerstreik in der Abschiebehaft Kruppstr.* Berlin: Papiertiger: Archiv & Bibliothek der sozialen Bewegungen, Berlin.
- Wodak, Ruth 2015. *The Politics of Fear: What Right-wing Populist Discourses Mean.* Los Angeles: Sage.
- Wolken, Simone 1988. *Das Grundrecht auf Asyl als Gegenstand der Innen- und Rechtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland.* Frankfurt a. M., New York: Peter Lang.

Zusammenfassung: Der Artikel diskutiert politische Solidaritäts-Vorstellungen in der bisher kaum beachteten Geflüchteten-Solidaritätsbewegung in der BRD der 1980er Jahre. Anhand von Archivmaterial werden drei Strömungen herausgearbeitet, in denen die Spannungsverhältnisse und Ambivalenzen politischer Solidarität im Kontext von (Flucht-)Migration auf verschiedene Weise verhandelt wurden.

Stichworte: politische Solidarität, Asyl und Flucht, Antirassismus, Selbstorganisation, Ambivalenz

From Refugee Aid to Antiracist Solidarity? Ambivalences of Political Solidarity in Pro-Refugee Protests in the 1980s in the FRG

Summary: This article discusses political ideas of solidarity in the refugee solidarity movement in the FRG of the 1980s, which has received little attention so far. On the basis of archival material, three currents are discussed in which the tensions and ambivalences of political solidarity in the context of (refugee) migration were negotiated in different ways.

Keywords: political solidarity, asylum and flight, antiracism, self-organization, ambivalence

Autorin

Tanita Jill Pöggel
Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DEZIM)
Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor
Mauerstraße 76
10117 Berlin
Deutschland
poeggel@dezim-institut.de